

**AKA
Geschäfts-
bericht
2017**

AKA

aka EUROPEAN
EXPORT + TRADE
BANK



Tagesordnung

Tagesordnung

für die ordentliche
Gesellschafterversammlung
am 10.04.2018
in Frankfurt am Main

Tagesordnung 3

- 1.** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2017 mit den Berichten der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns
- 2.** Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) der Geschäftsführung
 - b) des Aufsichtsratsfür das Geschäftsjahr 2017
- 3.** Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018
- 4.** Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
- 5.** Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für die in 2018 beginnende 3-jährige Aufsichtsratsperiode
- 6.** Verschiedenes

A blue-tinted photograph of a city street with tall buildings and traffic. The image shows a perspective view down a street lined with modern skyscrapers. The sky is bright, and the street is filled with cars and a bus. The overall mood is urban and modern.

Bericht des Aufsichtsrats

Das Jahr 2017 stellt aus Sicht des Aufsichtsrats einen üblichen Geschäftsverlauf dar und war strategisch ein Übergangsjahr, denn es erfolgten grundlegende Weichenstellungen, um die für die Folgejahre geplanten Wachstumsziele nachhaltig zu unterstützen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat wurden in 2017 wichtige Eckpfeiler der strategischen Ausrichtung neu definiert. Die AKA agiert weiterhin als Sekundärmarktinstitut. Dabei kann die AKA unter Wahrung gewisser exklusiver Aktivitäten, die den Gesellschaftern der AKA vorbehalten bleiben, nunmehr über alle Finanzierungsarten hinweg auch mit Nicht-Gesellschafterbanken die aktualisierte Produktpalette nutzen und Risiken übernehmen. Durch diese Öffnung wird die aktive Portfoliosteuerung unter Risikogesichtspunkten verbessert und parallel die angestrebte Europäisierung der AKA unterstützt. Im Bereich der sogenannten Small Ticket-Finanzierungen, das heißt kleine Hermes-gedeckte Finanzierungen, befürwortet der Aufsichtsrat die Entwicklung eines standardisierten Angebots durch die AKA, um der von Exporteuren bemängelten, zu geringen Finanzierungsbereitschaft im deutschen Bankenmarkt zu begegnen.

Die AKA hat, in Abstimmung mit dem AR, die qualitative und quantitative Steuerung für Kapital und Liquidität weiter ausgebaut. Die solide Kapitalausstattung der AKA wird in einer umfassenden Kapitalplanung abgebildet, die eine methodisch detailliertere Allokation des Eigenkapitals auf alle wesentlichen Risiken beinhaltet. Die kritische Überprüfung durch weiter entwickelte Stresstests wurde zum Teil neu angelegt. Im Bereich der Liquiditätssteuerung hat die AKA bedeutende Schritte vollzogen. Im Rahmen der täglichen Überwachung der Liquidität auf Basis der Einhaltung der LCR-Kennziffer wurden zudem Kostenoptimierungen erreicht. Im Bereich der Refinanzierung hat die AKA weiter ihre Mittelherkunft diversifiziert, beispielsweise durch die Ausgabe von Schuldscheinen, und die Laufzeitbänder dabei deutlich erweitert.

Bericht des Aufsichtsrats 5

Die AKA hat so die Basis geschaffen, die ihr auch in den folgenden Jahren einen Ausbau ihrer Aktivitäten, Wachstum- und Portfoliosteuerung ermöglicht.

Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats: Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zeitnah und regelmäßig überwacht und bei der strategischen Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen insbesondere über die Geschäftsentwicklung und die Ertragslage der Bank, das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement sowie über das interne Kontrollsystem berichten lassen. Im Hinblick auf die geschäftspolitischen Themen stand die Beschäftigung mit der weiteren strategischen Ausrichtung, der Produktpalette und notwendigen Spezialisierungen der AKA im Vordergrund.

Der Aufsichtsrat hat in seine Arbeit einbezogen:

- die turnusmäßigen Risiko- und Controllingberichte sowie themen- und anlassbezogene Berichte der Geschäftsführung
- die Berichte der Internen Revision, des Geldwäsche-Beauftragten, des Compliance-Beauftragten und der Zentralen Stelle
- die Berichte der Geschäftsführung über Verlauf und Ergebnis des jährlichen Aufsichts-

gesprächs mit der Deutschen Bundesbank sowie das Ergebnis der Bonitätsbeurteilung durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln, wie auch über die in 2017 erfolgte turnusmäßige Prüfung des Prüfungsverbandes

– die Berichte der Wirtschaftsprüfer (PwC) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats (AR) hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten kritisch auseinanderzusetzen.

Im Jahr 2017 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des AR statt. Die Präsenz bei den AR-Sitzungen lag bei 98 %. Auch außerhalb der AR-Sitzungen standen der Vorsitzende des AR und die Geschäftsführung in einem regelmäßigen Informationsaustausch. Über wesentliche Belange wurde der AR spätestens in der folgenden Sitzung informiert.

In 2017 fanden folgende personellen Veränderungen im AR statt:

- Herr Guido Paris, Landesbank Baden-Württemberg, schied aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolger wurde zum 28.03.2017 sein bisheriger Stellvertreter, Herr Michael Maurer, zum nunmehr ordentlichen Mitglied bestellt. Als Stellvertreterin für die LBBW wurde Frau Nanette Bubik benannt.
- Weiterhin schied Herr Jörg Hartmann, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, als ordentliches Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 30.09.2017 aus. Seine bisherige Stellvertreterin, Frau Diana Häring, hat die Aufsichtsratsfunktion übernommen.
- Herr Martin Keller schied als ständiger Vertreter für die Commerzbank aus dem Aufsichtsrat aus und zum 01.10.2017 erfolgte die Bestellung von Frau Jeannette Vogelreiter als ständige Vertreterin.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats: In den AR-Sitzungen wurden der Geschäftsverlauf in den einzelnen Produktgruppen, die Ertragskraft, die Ertragsqualität unter Risiko-/Return-Gesichtspunkten sowie die Entwicklung der wesentlichen Risiken behandelt.

Die AKA ist ein Spezialkreditinstitut für Handels- und Exportfinanzierung mit Schwerpunkt in Emerging Markets. Im Aufsichtsrat kommt daher der Betrachtung von Kredit- und Länderrisiken große Bedeutung zu. Sowohl der Risikoausschuss als auch der AR haben sich im Jahresverlauf wiederholt über die Entwicklung einzelner Länderportfolien wie auch Produkt- und Branchenschwerpunkte berichten lassen und die Risikopolitik mit der Geschäftsführung diskutiert.

In den Sitzungen des Risikoausschusses und des Aufsichtsrats werden die Themen Liquiditätssteuerung und Refinanzierung der AKA ausführlich behandelt. Die Gremien haben sich regelmäßig über die Struktur der Fremdmittelaufnahmen sowie über die Kennzifferneinhaltung gemäß den regulatorischen Vorgaben berichten lassen.

Der Risikoausschuss und der Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen regelmäßig mit der Risikotragfähigkeit der AKA beschäftigt. Hierbei lagen die Themenschwerpunkte auf der Umsetzung der höheren Kapitalanforderungen gemäß des SREP-Bescheids für die AKA bei der Kapitalplanung sowie bei der methodischen Weiterentwicklung der alle wesentlichen Risiken umfassenden Stresstests.

In Bezug auf die Geschäftsplanung hat sich der AR mit der von der Geschäftsführung vorge-

legten Planung für das Geschäftsjahr 2017 befasst. Diese orientierte sich bei Geschäftsvolumen und Erträgen an der Jahresscheibe der mehrjährigen Geschäftsplanung 2016-2020. Bei den Kosten wurden höhere Aufwendungen erwartet, insbesondere aufgrund regulatorisch getriebener Anforderungen. In seiner Sitzung vom 23.02.2017 hat der AR den Effekt dieser Faktoren auf die Planungskennzahlen erörtert und die Planung 2017 gebilligt.

Die Gremien haben sich des Weiteren mit der Entwicklung der mehrjährigen Geschäftsplanung befasst und nach ausführlicher Diskussion Anpassungen bei der mehrjährigen Geschäftsplanung 2017-2021 zugestimmt. Dabei wurden im Wesentlichen die Annahmen für den sukzessiven Anstieg des Neugeschäftswachstums angesichts rückläufiger Tendenzen in Handels- und Exportfinanzierungsmarkt und erhöhter Risikobewertung neu bewertet. In der AR-Sitzung vom 30.03.2017 wurde die mehrjährige Geschäfts- und Kapitalplanung 2017-2021 verabschiedet.

Der AR hat sich mit der Fortschreibung der Risikostrategie der AKA befasst und den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Anpassungen der Regelwerke zugestimmt. Hierbei ergaben sich in 2017 Schwerpunkte aus der Fortentwicklung der Geschäftsstrategie der AKA und der Einarbeitung der gemeinsam mit dem AR getroffenen Entscheidungen, beispielsweise die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Nicht-Gesellschaftern unter Wahrung gewisser, exklusiver Aktivitäten für die Gesellschafter oder das von der AKA neu zu entwickelnde Produktangebot für „Small Tickets“.

Bericht des Aufsichtsrats 7

Im Hinblick auf die regulatorische Governance verfügt die AKA aus Sicht des Aufsichtsrats über stimmige Strukturen. Dabei werden die höheren Kapazitäten in den Bereichen Compliance und Interne Revision gewürdigt.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften stand für die AKA der Wechsel des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2017 an. Der Aufsichtsrat hatte den Auswahlprozess bereits im Vorjahr eingeleitet und die Geschäftsführung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Zu Anfang des Jahres 2017 fanden die Präsentationen der drei, nach vordefinierten Kriterien bestimmten finalen Bewerber für das Mandat der Wirtschaftsprüfung statt, an denen der Vorsitzende des Aufsichtsrats teilnahm. Der Aufsichtsrat wurde in den Sitzungen am 23.02.2017 und abschließend am 30.03.2017 in einer ausführlichen Darstellung über das Verfahren, die Auswahlkriterien sowie die aus den Bewertungen der Präsentationen abgeleitete Empfehlung umfassend informiert. Der AR stimmte der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 vorzuschlagen, zu. Von der Gesellschafterversammlung wurde am 30.03.2017 die KPMG einstimmig zum Abschlussprüfer gewählt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß den Regelungen des §25d KWG eine Beurteilung seiner Struktur und Zusammensetzung vorzunehmen. In seiner Sitzung vom 07.12.2017 hat der AR beschlossen, die Bewertung des AR auf das volle Kalenderjahr anzuwenden anstelle der vorherigen Behandlung am Ende des noch laufenden Geschäftsjahres. Dies hat u.a. den Vorteil, die Präsenz der AR-Mitglieder eines Jahres korrekt zu erfassen.

Arbeit in den Ausschüssen: Die Arbeit des AR wird von Ausschüssen unterstützt, die in vorbereitenden Sitzungen Entscheidungsvorlagen bzw. Empfehlungen erarbeiten und über ihre Arbeit im Gesamtgremium berichten. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag bei 87 %.

Der Risikoausschuss (RA) tagte im Verlauf des Geschäftsjahres fünfmal vorbereitend zu den Sitzungen des AR.

Der RA hat sich regelmäßig ausführlich über das Kreditportfolio, das Rendite-/Risikoprofil sowie die Entwicklung einzelner Länderportfolien unterrichtet. Er hat sich über die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken berichten lassen, sowie sich mit der Risikotragfähigkeit der AKA in 2017 methodisch fortentwickelten, alle wesentlichen Risiken umfassenden Stresstestszenarien befasst. Der AR wurde über die Ergebnisse in den sich jeweils zeitlich unmittelbar anschließenden Sitzungen umfassend informiert.

Des Weiteren fand eine Sondersitzung des RA am 21.06.2017 statt, in der über die strategische Ausrichtung der AKA diskutiert wurde und Beschlussempfehlungen an den AR für die geschäftspolitische Weiterentwicklung der AKA erarbeitet wurden. Die Ergebnisse aus dem Strategiedialog wurden anschließend mit dem AR am 22.06.2017 und abschließend am 14.09.2017 ausführlich erörtert und verabschiedet.

Der RA hat sich ausführlich mit der Fortschreibung der alle Aspekte des Risikomanagements umfassenden Risikostrategie als Regelwerk der Bank beschäftigt und dem AR gegenüber eine Entscheidungsempfehlung ausgesprochen.

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) hat in 2017 fünfmal vorbereitend zu den Sitzungen des AR getagt. Der Nominierungsausschuss (NA) kam dreimal zusammen. Der Vorsitzende der Ausschüsse hat den AR über die Sitzungsinhalte informiert.

Der VKA hat sich in seinen Sitzungen unter anderem mit der Personalkostenstruktur der AKA, dem Budget für Bonuszahlungen unter Berücksichtigung der Zielerreichung in 2017 sowie der Zielvereinbarung für 2018 befasst. Dem VKA obliegt auch die periodische Überprüfung der Höhe der AR-Vergütung. Er hat hierfür eine externe Studie beauftragt, da im Jahr 2018 die turnusmäßige Neukonstituierung des AR ansteht.

Der NA hat eine Bewertung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG vorgenommen. Des Weiteren hat der NA die Anpassung der Geschäftsführerverträge an aktuelle Rechtsvorschriften behandelt. Die Bewertung des Aufsichtsrats gemäß den Bestimmungen des § 25d KWG wird künftig im Turnus eines vollen Kalenderjahres und damit in den Gremiensitzungen zu Beginn eines Jahres erfolgen. Der NA hat die Bestimmungsfaktoren für die Zusammensetzung des AR erörtert.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, die Buchführung und der Lagebericht der Geschäftsführung sind von der durch die mit Gesellschafterbeschluss vom 30.03.2017 als Abschlussprüfer bestellten KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Von dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigt der AR den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Er schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihren Einsatz und die im Jahr 2017 geleistete Arbeit. In enger Zusammenarbeit mit dem AR erfolgten in 2017 wichtige Weichenstellungen für die strategische Weiterentwicklung der AKA, die damit trotz eines herausfordernden Marktumfelds gut für das kommende Geschäftsjahr aufgestellt ist.

Frankfurt am Main, im April 2018

Der Aufsichtsrat der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH



Michael Schmid

Ordentliche Mitglieder

Michael Schmid
Diplom-Volkswirt
Königstein/Ts.
– Vorsitzender –

Werner Schmidt
Managing Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main
– 1. stellv. Vorsitzender –

Philipp Reimnitz
Bereichsvorstand
UniCredit Bank AG,
Hamburg
– 2. stellv. Vorsitzender –

Alexander von Dobschütz
Bankdirektor
Bayerische Landesbank,
München
– 3. stellv. Vorsitzender –

Sandra Gransberger
Head of Internal Audit
ODDO BHF Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

NN
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main
ab 01.10.2017

Jörg Hartmann
Bankdirektor
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main
bis 30.09.2017

Michael Maurer
Senior Vice President
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart
ab 28.03.2017

Guido Paris
Executive Vice President
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart
bis 27.03.2017

Stellvertretende Mitglieder

Jeannette Vogelreiter
Managing Director
Commerzbank AG,
Frankfurt am Main
ab 01.10.2017

Martin Keller
Direktor
Commerzbank AG,
Frankfurt am Main
bis 30.09.2017

Frank Schütz
Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Inés Lüdke
Managing Director
UniCredit Bank AG,
München

Florian Seitz
Direktor
Bayerische Landesbank,
München

Birgitta Heinze
Direktorin
ODDO BHF Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Diana Häring
Abteilungsleiterin
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main

Nanette Bubik
Vice President
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart
ab 28.03.2017

Michael Maurer
Senior Vice President
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart
bis 27.03.2017

Ordentliche Mitglieder

Winfried Münch
Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Max Niesert
Managing Director
Portigon AG,
Düsseldorf

Knut Richter
Direktor
Landesbank Berlin AG,
Berlin

Stellvertretende Mitglieder

Manfred Fischer
Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Georg Lucht
Executive Director
Erste Abwicklungsanstalt AöR,
Düsseldorf

Sascha Händler
Abteilungsleiter
Landesbank Berlin AG,
Berlin

Konsorten

Bayerische Landesbank, München

ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Bremer Kreditbank AG, Bremen

Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen bis 30.08.2017

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf-Münster ab 23.03.2017

HSN Nordbank AG, Hamburg

IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Landesbank Berlin AG, Berlin

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main-Erfurt

Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg-Braunschweig-Hannover

Portigon AG, Düsseldorf bis 22.03.2017

SEB AG, Frankfurt am Main

UniCredit Bank AG, München

Konsorten 11

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Beate Bischoff
Frankfurt

Marck Wengrzik
Frankfurt



Lagebericht



1. Wesentliche Marktentwicklungen 2017	15
2. Entwicklung des Neugeschäfts 2017	19
2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen	19
2.2 Gesamtzusagebestand	21
2.3 Gute Perspektiven im Neugeschäft der AKA für 2018	21
3. Risikobericht AKA 2017	23
3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements	23
3.2 Adressenausfallrisiken	29
3.3 Markt- und Liquiditätsrisiken	35
3.4 Bildung von Risikovorsorge	38
3.5 Operationelle Risiken	40
3.6 Geschäfts- und geschäftsstrategische Risiken	42
3.7 Risikoberichterstattung und Kommunikation	43
3.8 Umsetzung regulatorischer Anforderungen	44
4. Vermögens- und Finanzlage	46
5. Ertragslage	47
6. Gremien und Personal	49
7. Ausblick	51

Wir betrachten mit 2017 ein Jahr, das insbesondere vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen als ein Jahr der „Spaltung“ gelten kann. Eine Beobachtung, die bei verschiedenen Ereignissen im Jahresverlauf zutrifft, auf beiden Seiten des Atlantiks:

Am 20.01.2017 übergab Barack Obama sein Amt nach acht Jahren an seinen ungleichen Nachfolger Donald Trump. Was bereits während des US-amerikanischen Wahlkampfes im Vorjahr deutlich wurde, setzte sich auch nach Amtseinführung des neuen US-Präsidenten fort: Der Trend zur Rückbesinnung auf nationale Interessen, ein Trend zur Renationalisierung, verbunden mit der Abkehr von supranationalen Vereinbarungen. Im November 2016 kündigte Trump den Ausstieg seines Landes aus dem Transpazifischen Freihandelsabkommen TPP an – eine Ankündigung, die damals starke Irritationen bei den US-Handelspartnern in Asien auslöste. Den scharfen Worten ließ Trump Anfang 2017 Taten folgen. Noch im Januar unterzeichnete er ein Dekret zum TPP-Ausstieg und setzte somit eines seiner zentralen Wahlkampfversprechen um¹.

Vom Streben nach Unabhängigkeit zur politischen Unsicherheit und Spaltung: Inmitten der 2017 äußerst zäh verlaufenden Brexit-Verhandlungen zwischen EU und Großbritannien zeigte sich im Dezember ein erster Lichtblick: Eine Mitteilung des Europäischen Rates bescheinigte einen hinreichenden Fortschritt der Austrittsverhandlungen in der ersten Phase, sodass der Weg frei wurde für Phase zwei, den Verhandlungen über künftige Handelsbeziehungen. Durch Übergangsregelungen bis zum Austritt am 29.03.2019 und ein anschließendes Freihandelsabkommen könnte ein sogenannter „Hard Brexit“ vermieden werden. Allerdings ist absehbar, dass auch diese Perspektive weit hinter dem heutigen Integrationsstandard zurückbleiben wird. Noch liegen beide Verhandlungspartner mit ihren Vorstellungen weit auseinander².

Lagebericht 15

Auf dem europäischen Festland sorgten die separatistischen Bestrebungen Kataloniens für erhebliches politisches Unbehagen in der EU. Nach der Unabhängigkeitserklärung im Herbst, die laut spanischer Verfassung illegal ist, und katalonischer Regionalparlamentswahl im Dezember, ist die Bevölkerung gespalten und die politische Lage weiterhin angespannt.

Mit Blick auf die deutsche Politik stehen wir nach der Bundestagswahl 2017 einer deutlich veränderten Parteienlandschaft gegenüber. Statt bisher fünf, sitzen seit der Wahl sieben Parteien im Bundestag: CDU, CSU, SPD, FDP, Grüne, Linke und AfD³. Das Zeitalter der großen Volksparteien sei vorbei, schrieben die politischen Berichtersteller 2017, und von einer drohenden, dauerhaften politischen Zersplitterung ist seither die Rede.

2017 war aber auch erneut ein „geopolitisches Sorgenjahr“, geprägt durch Terroranschläge, Angstdebatten und neu entflammte Konfliktherde, wie beispielsweise der schwelende Atomkonflikt mit Nordkorea, der sich durch die Provokationen aus Washington und Pjöngjang 2017 so sehr zuspitzte wie seit Jahren nicht.

¹ Trump kündigt Freihandelsabkommen TPP.

In: tagesschau.de vom 23.01.2017. <https://www.tagesschau.de/ausland/trump-tpp-101.html>.

² Dr. Aberle, Lukas, Dr. Soltész, Ulrich: Ein Downgrade steht bevor.

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/brexit-verhandlungen-zweite-phase-downgrade>.

³ Herden, Tim: Parteien unterm Pflug.

In: mdr aktuell Nachrichten vom 20.12.2017. <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/parteien-rueckblick-zweitausendsiebzehn-cdu-csu-spd-afd-fdp-linke-gruene-100.html>.

All diese wirtschaftspolitischen Herausforderungen hemmten das weltweite Wirtschaftswachstum nicht annähernd so stark, wie man dies hätte annehmen können. Aber 2017 machte deutlich, dass politische Unsicherheiten weiterhin zunehmen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Folgen für den Trade Finance Markt: Bezogen auf die rein wirtschaftlichen Entwicklungen zeigte sich das Jahr 2017 weniger spektakulär: 2017 ist die Wirtschaft global betrachtet um 3,7 % gewachsen – im Oktober war der IMF noch von 3,6 % ausgegangen⁴.

Die Preise für Erdöl und Erdgas entwickelten sich, wie schon 2016, auch im vergangenen Jahr deutlich dynamischer. Der HWWI-Rohstoffpreisindex stieg im November 2017 den fünften Monat in Folge und mit der höchsten Wachstumsrate des gesamten Jahres. Dabei stiegen die durchschnittlichen Preise aller im Index enthaltenen Rohstoffe um 7,4 %. Besonders deutlich war der Anstieg bei den Energierohstoffen zu verzeichnen. Deren Index kletterte Ende 2017 insgesamt um 8,5 %. Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der Nahrungs- und Genussmittel, deren Preise im November 2017 nahezu unverändert blieben⁵.

Die positiven Konjunktorentwicklungen in 2017 sind sicherlich auch in der weiterhin positiven Liquiditätssituation – bestimmt durch ein hohes Angebot an Liquidität – begründet.

Während die US-Notenbank Ende 2017 auf die positive wirtschaftliche Entwicklung in den USA reagierte und die Leitzinsen um 0,25 % erhöhte, blieb die Europäische Zentralbank ihrer 2015 beschlossenen und 2016 weiterverfolgten Richtung weitestgehend treu. 2017 leitete sie – mit der Ankündigung, ab Januar 2018 nur noch Anleihen im Wert von 30 Mrd. EUR pro Monat zu kaufen – lediglich eine vorsichtige Wende der Geldmarktpolitik ein.

Die aus der Geldmarktpolitik resultierende hohe Liquidität sorgte auch 2017 für ein weiteres Absinken der EURIBOR-Sätze. Als Resultat kam es im Jahresverlauf zu einer weiteren Senkung des durchschnittlichen 6-Monats-Euribor auf nunmehr – 0,26 %⁶.

Ein anderes Bild zeigte sich beim US-Zinsniveau im Jahresverlauf 2017: Hier war ein stetiges Wachstum zu beobachten mit einem exemplarischen Anstieg des 6-Monats-USD-LIBOR von rund 1,318 % zum Jahresbeginn auf 1,837 % zum Jahresende hin⁷. Insgesamt stehen die Märkte weiterhin spürbar unter dem Eindruck der hohen Liquidität.

Der globale Markt für Syndizierungen ist 2017 gegen den Trend der letzten Jahre rund 12 % gegenüber dem Jahr 2016 auf nunmehr 4,6 Bio. USD angestiegen⁸.

⁴ Chassot, Sylviane: Lagarde warnt vor Selbstgefälligkeit.

In: Neue Zürcher Zeitung vom 22.01.2018. <https://www.nzz.ch/wirtschaft/imf-warnt-vor-korrektur-an-finanzmaerkten-ld.1349991>.

⁵ Pressemitteilung: Rohölpreise steigen weiter im November.

In: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut vom 07.12.2017. http://hwwi-rohindex.de/index.php?id=7981&tx_ttnews%5Btt_news%5D=416&tx_ttnews%5BbackPid%5D=7946&cHash=f51c60fec5250e6b82c088fa81e30c73.

⁶ Euribor Zinssätze 2017.

In: global-rates.com. <http://de.global-rates.com/zinssatze/euribor/2017.aspx>.

⁷ US Dollar LIBOR rates 2017.

In: global-rates.com. <http://www.global-rates.com/interest-rates/libor/american-dollar/2017.aspx>.

⁸ Syndicated Loans Review 2017: Top 25 firms, Thomson Reuters.

In: HITC vom 03.01.2018. <http://www.hitc.com/en-gb/2018/01/03/syndicated-loans-review-2017-thomson-reuters/>.

Eine nach Regionen differenzierte Entwicklung zeigte sich in dem für die AKA weiterhin primär relevanten EMEA-Markt für syndizierte Kredite. Während die Volumina 2017 für die Region Westeuropa das starke Niveau von 2015 übertrafen, sanken die Volumina in Osteuropa, dem Mittleren Osten und Afrika im Vergleich zum Vorjahr erneut⁹.

Das Deckungsvolumen der Hermesdeckungen entwickelte sich 2017 mit Rückgang von rund 18 % erneut deutlich negativ und fiel damit zurück auf das Niveau vor der Finanzkrise. Das Absinken der Hermesdeckungen war insbesondere getrieben durch den Rückgang der Einzeldeckungen. Während Schiffsdeckungen in ihrem Volumen konstant blieben, gab es 2017 erneut keine Flugzeugdeckungen.

Mit Blick auf den für die AKA historisch wichtigen russischen Markt fällt 2017 ein deutlicher Dominanzverlust des pre-export financing – kurz PXF – auf. So stiegen Anzahl und Volumina der im russischen Markt dargestellten unbesicherten Transaktionen im Jahresverlauf 2017 deutlich an und entsprechend sanken die Volumen der PXF-Transaktionen. Damit einhergehend setzte sich der 2016 begonnene Trend der Margenreduktion 2017 mit steigendem Ausmaß fort.

Sinkende Margen sind hier wohl zum Teil als Marktkorrektur zu werten. Die PXF-Preisgestaltung hatte sich einst verdoppelt, als die Sanktionen griffen – teilweise auch begründet durch die Volatilität in den Commodity Märkten. Aber größtenteils lässt sich der Effekt einfach dadurch ableiten, dass PXF für russische Kreditnehmer die einzige internationale Option für Dollar-Darlehen bot: Die Volumina westlicher ECA-gedeckter Projektfinanzierungen brachen ein und der aufkommende internationale Markt ungedeckter Kredite für nicht sanktionierte russische Unternehmen verschwand damals nahezu vollständig¹⁰.

AKA behauptet sich trotz negativer Markttendenzen: Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen kann 2017 dennoch als ein sehr gutes Jahr für die AKA bezeichnet werden.

Es gelang erneut, und damit gegen den Trend der für die AKA primär relevanten Märkte, den Level an Aktivitäten im Syndizierungsmarkt aufrecht zu halten. Es ist gelungen, trotz der deutlichen Veränderungen im Hermesdeckungsvolumen, insbesondere im Sekundärmarkt erfolgreich zu agieren und die Volumina im ECA-Bereich deutlich auszuweiten. Dadurch ist der scheinbare Gegentrend in der AKA-Geschäftsentwicklung von keiner derart starken Ausprägung, wie es die Volumina zunächst suggerieren mögen. Doch selbst bei Berücksichtigung dieser Sekundärmarktkäufe zeigt die AKA 2017 eindeutig eine positive Geschäftsentwicklung in diesem wichtigen Bereich.

Im Bereich Structured Finance zeigte sich für das Geschäftsjahr 2017 ein differenziertes Bild bei der AKA: Der positiven Entwicklung bei Strukturierten Finanzierungen, sowohl für Abschlussvolumen als auch Ertrag, steht eine Zurückstufung in Transaktionen und Commitments im Bereich Receivables gegenüber, begründet in einer marktbedingt sehr hohen Konkurrenz- und damit Konditionsenge.

⁹ Loan Radar, 2017 – EMEA deal pipeline – week commencing 08 January 2018.

In: <https://www.loanradar.co.uk>.

¹⁰ Burroughs, Callum: Russian PXFs: Has the post-2014 bubble burst for good?

In: TFX news vom 20.11.2017. <https://www.txfnews.com/News/Article/6303/Russian-PXFs-Has-the-post-2014-bubble-burst-for-good>.

Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet hat die AKA die 2017 für Schuldner günstige Marktsituation gut genutzt, um in der Entwicklung, sowohl im Geldmarkt als auch im Markt für mittel- bis langfristige Mittelaufnahmen, viel aktiver voranzugehen und sich im Laufzeitenband von bis zu 10 Jahren attraktive Konditionen zu sichern.

Die markttrendbedingten Herausforderungen haben auch 2017 verstärkt deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die AKA im Rahmen ihrer Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten auf eine breitere Basis zu stellen.

Schon im Verlauf des zurückliegenden Jahres war das Kerngeschäft der AKA durch eine stärkere Auseinandersetzung mit ECA-gedeckter Projektfinanzierung geprägt. Auf der einen Seite begann die AKA in die Ausbildung zu investieren und auf der anderen Seite startete sie mit ersten Beteiligungen im Markt. Erste Schritte für den Aufbau von Know-how in diesem Segment unternahm die AKA 2017 direkt durch die Begleitung einiger Transaktionen. Die Aktivitäten im Markt der ECA-gedeckten Projektfinanzierungen sind für die AKA ein besonders wichtiges Entwicklungsfeld, da dieser Markt einerseits substanzielle Potentialvolumina generiert und andererseits aufgrund der geringeren Anzahl von Marktteilnehmern schwächer ausgeprägte Wettbewerbseffekte aufweist. Ohne Qualitätsstandards zu gefährden, sind hier Chancen für die Sicherstellung eines besseren Preisniveaus sichtbar.

Die AKA hat zudem 2017 begonnen, die Zusammenarbeit mit Banken außerhalb des Gesellschafterkreises, mit denen im Rahmen des FI-Desk-Geschäftes bereits aktive Beziehungen bestanden, zu intensivieren.

Hervorzuheben ist abschließend noch ein Thema, das schon 2017 verstärkt in den Fokus rückte, aber im Verlauf des neuen Jahres noch weiter an Wichtigkeit gewinnen wird: Der Umgang mit Sanktionsregimen. Das Deckungsinstrument wird sich als Reaktion auf die veränderten Herausforderungen und Risiken weiterentwickeln müssen. Der diesjährige Gastbeitrag von Dr. Kurt Dittrich, Partner und Leiter der Finance Division Deutschland bei Linklaters, beleuchtet das Thema insbesondere mit Blick auf das Konfliktpotential, das sich für Banken und Unternehmen im Umgang mit Sanktionsregimen unter dem deutschen Außenwirtschaftsrecht ergibt.

2. Entwicklung des Neugeschäfts 2017

Gute Zahlen des Neugeschäftes im Jahr 2017: Die AKA erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein gutes Abschlussvolumen in Höhe von 1.538 Mio. EUR und erreichte damit eine Steigerung um 7 % gegenüber 2016. Dies ist vor dem Hintergrund eines anhaltenden Rückganges des für die AKA relevanten Teiles des Syndizierungsmarktes ein mehr als befriedigendes Ergebnis. Die aus dem Neugeschäft erzielten Erträge erreichten mit 12,7 Mio. EUR ein historisches Hoch.

Für das Geschäftsjahr 2017 waren folgende Entwicklungen von besonderer Bedeutung:

Im Kerngeschäft der AKA, den ECA-gedeckten Finanzierungen, war die AKA 2017 außerordentlich erfolgreich. Das Geschäftsvolumen liegt mit 675 Mio. EUR trotz verhaltener Marktentwicklung deutlich über Plan und Vorjahr.

Das Abschlussvolumen bei den Risiko-Unterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten im Kurzfristbereich blieb dem sehr schwachen Umfeld entsprechend unter Plan und Vorjahr.

In der Abteilung Structured Finance und Syndication werden die Produkte Strukturierte Finanzierungen, Syndicated Trade Loans (STL) und Receivables verantwortet. Hier zeigte sich für das Geschäftsjahr 2017 ein differenziertes Bild:

Während die weiterhin erfreuliche Entwicklung bei Strukturierten Finanzierungen eine Steigerung bei Abschlussvolumen und Ertrag verzeichnete, konnte das Vorjahresergebnis bei STL im Laufe eines eher von geringer Abgabebereitschaft der Partnerbanken geprägten Geschäftsjahres nur im Ertrag überschritten werden. Knapp unterschritten wurden dagegen die Vorjahresvolumina.

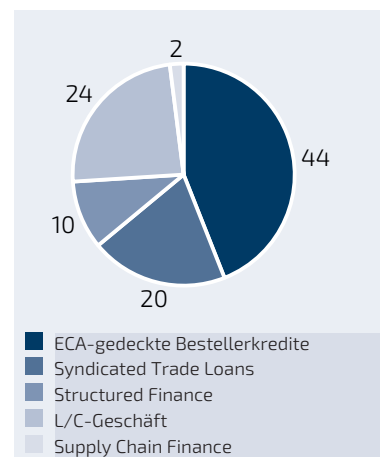
Aufgrund einer marktbedingt hohen Konkurrenz- und damit Konditionsenge konnte der Bereich Receivable die gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Die Vorjahreszahlen wurden weder im Volumen noch im Ertrag erreicht.

Den größten Anteil am Produktportfolio des Neugeschäfts mit 43,9 % erreichte die AKA erfreulicherweise in ihrem ertragreichen Ankerprodukt, den Beteiligungen an ECA-gedeckten Bestellerkrediten (2016: 29,4 %). Auf Platz zwei rangieren Risiko-Unterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten. Die in diesem Bereich abgeschlossenen Stückzahlen und Volumina sanken – nach mehrjährigen starken Zuwächsen – deutlich unter die erzielten Werte des Vorjahres. Entsprechend sank der Anteil am Neugeschäft auf 23,9 % (2016: 32,6 %). Es folgen mit einem Volumen von 20,6 % die Beteiligungen an Syndicated Trade Loans. Der Anteil der Strukturierten Finanzierungen blieb mit 9,5 % auf Vorjahresniveau (9,7 %). Die Beteiligungen an Forfaitierungen sanken auf einen Anteil von 1,8 % (2016: 3,6 %). Die Anteile weiterer Produktgruppen wie Avale, Anzahlungsfinanzierungen oder sonstige Finanzierungen sind vernachlässigbar.

2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen

ECA-gedekte Bestellerkredite – intensive Nutzung des erweiterten Dienstleistungsspektrums der AKA: Die Gesellschafterbanken haben auch 2017 die Dienstleistungen der AKA im ECA-gedeckten Bereich stark in Anspruch genommen und damit deutlich ihr Vertrauen in die Expertise und die hohe Qualität der partnerschaftlichen Zusammenarbeit gezeigt.

Struktur des Abschlussvolumens nach Produktgruppen in Prozent



Das Volumen des AKA-Anteils abgeschlossener Verträge liegt mit 675 Mio. EUR (2016: 423 Mio. EUR) deutlich über Vorjahr.

Im Zuge der ständigen strategischen Ausweitung als ein europäisches Trade Finance-Institut bietet die AKA zusätzlich zu der traditionellen Zusammenarbeit mit Euler Hermes zunehmend auch die Zusammenarbeit mit allen europäischen ECAs an.

In diesem Zusammenhang hat die AKA 2017 auch ihre Refinanzierungsmöglichkeiten über Refinanzierungsprogramme europäischer Exportkreditversicherer ausgeweitet.

Seit 2016 verfügt die AKA über ein Team, das ECA-gedeckte Projektfinanzierungen bearbeitet. Im Berichtsjahr gelang es, sich an einigen hochinteressanten Groß-Transaktionen zu beteiligen.

Ein Gesellschafterbeschluss im Berichtsjahr gibt der AKA Freiraum für eine deutliche Erweiterung der Geschäftsaktivitäten. Die AKA erweitert ihre Zusammenarbeit demnach in allen Produktparten auf Syndizierungen mit ausgewählten, international gut reputierten Banken aus. Einige Kernaktivitäten der AKA stehen aber weiterhin nur Gesellschafterbanken zur Verfügung.

20 Lagebericht

Der Trend zu bilateralen Exportfinanzierungen auf einzelkreditvertraglicher Basis verstärkt sich weiter. Die Basic Agreements der AKA, die in vielen Emerging Markets ein gutes Netzwerk bilden, kamen im Berichtsjahr nur in einzelnen Märkten zum Einsatz. Ein Trend, der sich bereits in den Vorjahren abzeichnete.

Die überwiegende Mehrzahl der Transaktionen im ECA-Bereich wird auf einzelkreditvertraglicher, bilateraler Basis direkt mit den ausländischen Importeuren abgeschlossen.

Risikounterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen: In diesem Produktsegment beteiligt sich die AKA ausschließlich in Form von stillen Unterbeteiligungen an Akkreditiven, Bankgarantien oder verwandten Produkten mit Laufzeiten von meist bis zu einem Jahr. Das Abschlussvolumen in diesem Bereich enttäuscht mit 368 Mio. EUR und liegt damit unter Plan und Vorjahr. Diese Entwicklung ist dem deutlich reduzierten Ausplatzierungsbedarf der AKA-Syndizierungspartner geschuldet.

Die AKA baut ihre Zusammenarbeit mit ausgewählten Nicht-Gesellschafterbanken weiter aus. Zielgruppe sind global aufgestellte Banken mit einer erstklassigen Reputation im Trade Finance-Geschäft.

Zusammenarbeit der AKA mit der EBRD in deren Trade Facilitation Program: Die Aktivitäten der AKA in Partnerschaft mit der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) waren verhalten und beschränkten sich traditionell auf einige europäische Märkte. Maßgeblich für den Rückgang ist das aktuell ausgesetzte Engagement der EBRD in Russland.

Strukturierte Finanzierungen und Commodity Trade Finance: Das Neugeschäftsvolumen stieg auf rund 146 Mio. EUR. Damit konnte das Vorjahr bei Ertrag und Volumen übertroffen werden. Die neu abgeschlossenen Finanzierungen sind überwiegend Beteiligungen bei Commodity-gestützten Transaktionen.

Receivable: Im Bereich Receivable Finanzierungen (Forfaitierungen und Avalgeschäfte) wurde das gesetzte Jahresziel klar bei Volumen und Ertrag verfehlt, insbesondere, da die geplanten Beteiligungen an Plattformlösungen der Gesellschafterbanken nicht umgesetzt werden konnten. Auch im Individualgeschäft mit größeren Tranchen herrschte bei den Partnerbanken eine geringe Abgabebereitschaft.

Syndicated Trade Loans (STL): Kreditnehmer sind insbesondere Banken, die in ihren Sitzländern eine systemrelevante Stellung haben und große internationale Handelshäuser mit erstklassiger Reputation.

Der für die AKA relevante, tradebezogene Syndizierungsmarkt zeigte 2017 einen Rückgang in den Volumina bei sich gleichzeitig verschärfender Konditionssituation. Insbesondere das für die AKA wichtige kurzlaufende Türkei-FI-Geschäft war 2017 – trotz der ungünstigen politischen Entwicklung – von zurückgehenden Yields geprägt. Trotz dieser schwierigen Voraussetzungen konnte mit einem Ertrag von 5,2 Mio. EUR ein Ergebnis über Vorjahresniveau erzielt werden, bei dem das abgeschlossene Volumen nur knapp unterschritten wurde.

Ein weiterer Teil dieses Portfolios umfasst Transaktionen, die in einer A- und B-Tranchen-Struktur supranationaler Institute (beispielsweise EBRD, IFC, Afrexim) begeben werden.

2.2 Gesamtzusagebestand

Der Gesamtzusagebestand hat sich zum Stichtag 31.12.2017 mit rund 4,9 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (4,5 Mrd. EUR) positiv entwickelt.

Diese Summe umfasst den AKA-Anteil und die Anteile der Gesellschafterbanken an Kreditforderungen sowie treuhänderisch durch die AKA gehaltene Forderungen.

2.3 Gute Perspektiven im Neugeschäft der AKA für 2018

Die AKA rechnet auch für 2018 mit einer guten Wettbewerbssituation für die europäische Exportwirtschaft.

Im Bereich der langfristigen Finanzierungen konzentriert sich das Neugeschäft der AKA weiterhin auf ECA-gedeckte Finanzierungen für europäische Exporteure. Das Jahr 2017 hat die AKA intensiv genutzt, um ihre Marktposition und Wahrnehmung auszubauen. Entsprechend erwartet die AKA im ersten Halbjahr 2018 den Abschluss einiger substantieller Transaktionen. Dabei konzentrieren sich die Akquisitionsbemühungen nicht allein auf großvolumige Transaktionen mit Deckungen von Euler Hermes und weiteren europäischen ECAs. Als Spezialkreditinstitut wird die AKA auch 2018 für alle Transaktionsgrößenordnungen von Exportfinanzierungen zur Verfügung stehen. Mit Blick auf den kleinteiligen Transaktionsbereich wird die AKA das neue Jahr zusätzlich dazu nutzen, neue Lösungen für das sogenannte „Small Tickets“-Geschäft zu entwickeln, die eine betriebswirtschaftlich solide Basis für diese Transaktionen ermöglichen. Diese Entwicklung wird ein Schwerpunkt der Aktivitäten im neuen Geschäftsjahr sein.

Im Bereich der stillen Unterbeteiligungen bei Akkreditiven konsolidiert die AKA ihre Zusammenarbeit mit den Syndizierungsdesks der Gesellschafter- und Nicht-Gesellschafterbanken. Ziel ist die Erreichung einer noch aktiveren Ausnutzung der Länder- und Adresslimite, die die AKA zur Verfügung stellt.

Der Produktbereich Strukturierte Finanzierungen verfolgt gemeinsam mit den Partnerbanken

Finanzierungen für Commodity-Trader und -Produzenten. Diese Finanzierungen umfassen besicherte Strukturen (PXF, Borrowing Base, RBL) sowie kurzlaufende Working Capital-Finanzierungen (RCF). Die Übernachfrage nach guten, finanzierbaren Assets wird auch in 2018 weiter anhalten und den Margen- und Konditionsdruck hoch halten. Die Ausweitung der Partnerbanken über den Kreis der Gesellschafterbanken hinaus verspricht aber zusätzliche Marktchancen.

Im Bereich STL sind weiterhin die in der Regel kurzlaufenden, handelsbezogenen syndizierten Kredite für Banken angesiedelt und die AKA erwartet für 2018 im Rahmen eines anziehenden Marktes die Rückkehr zu profitabilem Wachstum – insbesondere, wenn sich die Abgabebereitschaft der Partnerbanken marktbedingt erhöht. Die Diversifizierung des Portfolios wird für das kommende Jahr einen Arbeitsschwerpunkt bilden.

Der Bereich Receivable wird nach den Ergebnissen des Jahres 2017 refokussiert, wobei Individuallösungen bei Forfait- und Avalgeschäften hier einen Schwerpunkt für die Erreichung der Planzahlen bilden.

Aufgrund der guten Deal-Pipeline, der aktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern der AKA und der gut diversifizierten Limit- und Produktstruktur sieht die AKA eine gute Perspektive für einen das Jahr 2017 übertreffenden Geschäftsverlauf.

3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA: Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Im Rahmen der geschäftspolitisch vorgesehenen Ausweitung des Kreditgeschäftes werden dabei hohe Qualitätsmaßstäbe angelegt, um beispielsweise unangemessene Risikokonzentrationen zu vermeiden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Geschäftsaktivitäten:

Die AKA

- ist ein auf dem Sektor der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierungen tätiges Spezialkreditinstitut mit dem Schwerpunkt Emerging Markets;
- agiert als Komplementärinstitut, das heißt, im Einklang mit ihren Geschäftspartnern und nicht als Wettbewerber. Sie handelt vornehmlich auf Einladung ihrer Gesellschafterbanken. Die AKA kann sich grundsätzlich auch an Finanzierungen von Nicht-Gesellschafterbanken beteiligen, jedoch unter Wahrung gewisser exklusiver Aktivitäten, die den Gesellschafterbanken vorbehalten bleiben;
- bietet sich neben dem Kreditgeschäft als Dienstleister für die Administration vornehmlich ECA-gedeckter Bestellerkredite an;
- ist auch im Ankauf sowie der Verwaltung von Umschuldungsforderungen tätig.

Treasury-Aktivitäten:

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt gemäß Zulassung kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“;
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen;
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern;
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung und/oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren.

Risikopolitik: Die aktive Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Grundsätze des Risikomanagements: Die Geschäftsführung (GF) legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit – auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken – die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle wesentlichen Risikoarten umfasst. Sie wird jährlich durch die GF auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat (AR) entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung

der GF, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies wird durch eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Die Verantwortlichkeit für die erfolgreiche Umsetzung der durch die GF festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen Kreditrisikomanagement (KRM), Neugeschäft, Portfolio Management sowie in der für die Treasury-Aktivitäten zuständigen Abteilung Rechnungswesen (REWE/Treasury).

Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, des Stresstestings, der Risikofrühwarnindikatoren sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit wird auf Grundlage bilanzieller Ist-Werte monatlich im Rahmen des Liquidationsansatzes neu berechnet. Im Rahmen der regulatorisch geforderten Betrachtung über den nächsten Bilanzstichtag hinaus finden entsprechende Planzahlen aus dem mehrjährigen Businessplan für einen Zeitraum von größer als zwölf Monaten ihre Berücksichtigung. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird zudem der Fortführungsansatz gewürdigt.

24 Lagebericht

Die Berechnung der Risikodeckungsmasse (RDM) wird monatlich durch das Controlling neu vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA – bestehend aus der GF und den Abteilungsleitern – sowie der AR werden hierüber regelmäßig informiert.

Die RDM insgesamt unterteilt sich in die primäre RDM, bestehend aus dem Operativen Ergebnis abzüglich der Veränderung der Risikovorsorge, abzüglich der auszuschüttenden Dividende, sowie die sekundäre RDM, ausschließlich bestehend aus dem Ergänzungskapital, den offenen Gewinnrücklagen und dem gezeichneten Kapital. Die so ermittelte RDM stellt die Gesamtverlustobergrenze im Rahmen der Risikotragfähigkeit dar.

Im Rahmen der Risikostrategie hat die Bank auf Basis des zur Verfügung stehenden Eigenkapitals beziehungsweise der RDM für alle wesentlichen Risiken Verlustobergrenzen über das Limitsystem festgelegt, das heißt, individuelle Limite definiert. Diese gelten für Adressenausfallrisiken, Marktpreis-, Operationelle, Liquiditäts- und Geschäftsrisiken.

Im Rahmen der turnusmäßigen Evaluierung der Risikostrategie werden die eingeräumten Limite überprüft. Im Zuge der Überarbeitung der Risikostrategie durch die AKA erfolgte eine Anhebung der allokierten Eigenmittel für Adressenausfallrisiken auf aktuell 200 Mio. EUR. Die allokierten Eigenmittellimite betragen für Operationelle Risiken 7,5 Mio. EUR, für Marktpreisrisiken insgesamt 25 Mio. EUR (davon für Zinsänderungsrisiken 18 Mio. EUR und für Fremdwährungsrisiken 7 Mio. EUR) sowie für Liquiditätsrisiken 8 Mio. EUR.

Einmal im Jahr findet eine Risikoinventur zu allen relevanten Risiken statt. Die Risikoinventur 2017 hat keine weiteren erhöhenden Risikopotenziale für das Jahr 2017 und als Prognose für 2018 ergeben, sodass sich die eingerichteten Limite für alle Risikoarten als ausreichend darstellen.

Per 31.12.2017 zeigt die Risikotragfähigkeit – auch unter Berücksichtigung der nach Säule I nicht abzugspflichtigen Zins- und Liquiditätsrisiken – eine freie Risikodeckungsmasse in Höhe von rund 136 Mio. EUR an. Zum Bilanzstichtag ist die RDM zu 47 % ausgenutzt. Im Verlauf des Geschäftsjahres betrug der minimale Ausnutzungsgrad 41 % im September (2016: 47 % im Dezember) und maximal 54 % im Februar (2016: 64 % im Februar). Die Würdigung des Fortführungsansatzes zeigt, dass die AKA jederzeit risikotragfähig ist.

Des Weiteren werden mindestens zweimal jährlich Stresstests im Rahmen der RDM-Berechnung zu allen wesentlichen Risiken durchgeführt. Diese sind im Einzelnen das Adressenausfallrisiko, die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Operationellen Risiken und die Geschäftsrisiken.

Die AKA ist ein auf internationale handelsbezogene Finanzierungen und Risikoübernahmen ausgerichtetes Spezialkreditinstitut und betreibt kein Retail- oder Hypothekengeschäft. Sie verfügt über keine eigenen Aktienbestände und finanziert keine Kundenkredite zwecks Erwerb von Wertpapieren. Die Bank bietet keine Zahlungsverkehrskonten und Geldautomaten für Kunden an, von denen diese selbstständig disponieren können. Dies bedeutet, dass kein unplanmäßiger, überraschender Liquiditätsabfluss entstehen kann. Ausschließlich zur Liquiditätssteuerung in Euro werden inländische Wertpapiere (EZB-fähig), beziehungsweise Guthaben bei der EZB, und für US-Dollar HQLA-Anleihen sowie ebenfalls Guthaben bei der EZB gehalten.

Auf das für die AKA typische handelsbezogene Kreditgeschäft mit Emerging Markets haben inländische Veränderungen des BIP-Wachstums keine messbaren Auswirkungen. Dies betrifft unter anderem die Entwicklung der Aktienkurse, die Anzahl der Privatkundeninsolvenzen sowie die Entwicklung der Immobilienpreise im Euroraum. Die AKA profitiert stärker von den Entwicklungen im Ausland. Unverändert befindet sich das Portfolio der Netto-Adressenausfallrisiken zu rund 91 % im Ausland und umfasst ausschließlich Banken, Corporates sowie staatliche Schuldner.

Die den Stresstests zugrunde liegenden Szenarien wurden daher mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der AKA auf Beteiligungen an kurz-, mittel- und langfristigen Handelsfinanzierungen, vorwiegend in den Emerging Markets, entwickelt. Die Szenarien basieren auf Bonitätsverschiebungen (Portfolioshift) sowohl des Gesamt-Portfolios als auch einzelner Kernmärkte und -regionen.

In die Auswahl und Beurteilung der Angemessenheit der Stressszenarien wird regelmäßig der Aufsichtsrat der Bank einbezogen. Über das Ergebnis der Stresstestberechnungen wird sowohl die GF als auch der AR laufend im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung informiert.

Die aufsichtsrechtliche Berichterstattung der AKA erfolgt unverändert auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA).

Das Risikoprofil der AKA gemäß regulatorischem Ansatz:

	2017	2016
Gewichtete Risikoaktiva (inkl. Marktrisikoposition und Operationelles Risiko) in Mio. EUR	1.244,1	1.325,1
Eigenmittel in Mio. EUR	242,1	224,1
Gesamtkennziffer nach CRR in %	19,5	16,9

Organisation des Risikomanagements: Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollziehbarer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das unter anderem auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Der wirtschaftliche Erfolg der AKA ist entscheidend davon geprägt, frühzeitig im Rahmen des Geschäftsverlaufes zunehmende Adressenausfallrisiken zu erkennen, richtig zu quantifizieren und diese risikoadäquat zu steuern. Dabei verfügt die AKA über eine langjährig gewachsene, konservative und angemessene Risikokultur, die sich in der Aufbauorganisation, in den Geschäftsprozessen und in der Geschäftspolitik widerspiegelt.

Die MaRisk-konforme Unabhängigkeit von Markt und Marktfolge ist aufbauorganisatorisch durch die Trennung der Funktionen sichergestellt und durch entsprechende Prozesse sachgerecht umgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements sind die aktuell geltenden MaRisk gemäß der V. Novelle umgesetzt.

Risikomanagement und -überwachung/Controlling: Zur operativen Umsetzung des Kreditrisikomanagements ist in der AKA die Abteilung Kreditrisikomanagement (KRM) zuständig.

Zu ihren Kernaufgaben gehört das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken. Dies umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen, sowie von Commodities und Trade Finance-Risiken.

Dazu gehören Kreditentscheidungen auf Einzelbasis und unter Portfolioaspekten im Rahmen der Eigenkompetenz. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der GF betreffen, werden von KRM votiert.

In der Abteilung Controlling werden Vorgaben für die Risikostandards für Adressenausfallrisiken (Länder, Banken, Corporates, Versicherungen, Branchen- und Konzentrationsrisiken) im Rahmen des aktiven Risikomanagements entwickelt und in Abstimmung mit der GF festgelegt.

Das Controlling unterstützt die GF in allen Belangen der Geschäftssteuerung und -führung unter besonderer Berücksichtigung aller risikorelevanten Faktoren. Wesentliche Teilaufgabe des Controllings in der AKA ist daher die Risikoidentifikation und deren Klassifizierung sowie die Risikomessung, -bewertung und -steuerung gemäß Risikostrategie als Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Darüber hinaus werden alle führungsverantwortlichen Stellen der Bank durch das Controlling bei der Planung, Steuerung und Kontrolle aller ergebnisrelevanten Prozesse und Zielwerte unterstützt.

In diesem Zusammenhang ist das Controlling für die Erstellung des unabhängigen, internen, alle risikorelevanten Informationen liefernden Berichtswesens verantwortlich. Der Risiko- und Controllingbericht wird – gegebenenfalls versehen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen – der GF sowie allen führungsverantwortlichen vierteljährlich als Grundlage zur Geschäfts- und Risikosteuerung der Bank zur Verfügung gestellt.

Er umfasst neben Aussagen zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung detaillierte Informationen zum Kreditrisiko, den Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken), den Liquiditätsrisiken sowie den operationellen Risiken. Er bildet somit die Basis für den Abgleich zu der von der GF und dem AR beschlossenen Risiko- und Geschäftsstrategie. Aktuelle Informationen zur Risikolage der AKA werden der GF mindestens monatlich von den Abteilungen Controlling, Neugeschäft, KRM und REWE/Treasury zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf Grundsatztätigkeiten gehört zum Aufgabenumfang von Controlling unter anderem auch die ständige Pflege und Weiterentwicklung der Risikomess- und Steuerungsinstrumente für alle wesentlichen Risiken der AKA.

Risikokomitee: Die AKA verfügt über ein Risikokomitee (RK), das unter Vorsitz der Geschäftsführerin Marktfolge in der Regel vierteljährlich sowie anlassbezogen tagt. Das RK behandelt alle risikorelevanten Fragestellungen, insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Ziele des RK: Primäres Ziel ist die Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, die Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse des RK: Im Rahmen der Überwachung der Risikosituation der AKA diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und Operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig. Beschlüsse, die gemäß MaRisk von der GF zu treffen sind, sind im Anschluss zum RK von der GF zu bestätigen.

Lagebericht 27

Kreditkomitee: Das Kreditkomitee hat einen operativen Fokus und behandelt alle kreditrisikorelevanten Themenstellungen.

Ziele des Kreditkomitees: Primäres Ziel ist die Besprechung geschäftspolitischer und methodischer Kredit-Themen (unter anderem: Linien, Limite, Produkte, Länder, Branchen), die Diskussion und Entscheidung von einzelnen Kreditengagements mit besonderer Struktur und/oder hohem Risikoanteil sowie die regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung (Großkredite, Watchlist, Risikokonzentrationen).

Das Kreditkomitee als Organisationseinheit stellt keine eigene Kompetenzstufe dar. Kommen im Rahmen einer Kreditkomiteesitzung die Kompetenzträger zusammen, können Einzelgeschäfts- oder Liniengenehmigungen erfolgen.

Risikoausschuss: Der Risikoausschuss des AR – der sich aus dem AR-Vorsitzenden und mindestens zwei (derzeit fünf) weiteren AR-Mitgliedern zusammensetzt – überwacht alle mit dem Geschäftsbetrieb der AKA verbundenen Risiken auf Gesamtbankebene und die seitens der GF getroffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling.

Zusätzlich unterstützt er die GF als beratendes Gremium in turnusmäßigen Sitzungen bei der Erschließung und Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Für die nächstfolgende AR-Sitzung berichtet der Risikoausschuss dem AR über die in seiner Sitzung behandelten Themen und

gibt ihm seine Empfehlungen zur Beschlussfassung. Im Jahr 2017 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Aufsichtsrat (AR): Der AR besteht aus Vertretern der sechs größten Gesellschafter und drei weiteren Vertretern mit der größten Geschäftseinbringung sowie einem von den übrigen Gesellschaftern gewählten Vertreter. Er entscheidet unter anderem über die Grundsätze der Risikopolitik und Geschäftsstruktur. Die GF berichtet dem AR und dem Risikoausschuss in regelmäßigen Sitzungen anhand des AKA-internen Risiko-/Controllingberichtes umfassend über die Neugeschäftsentwicklung und die Ertragslage. Dies beinhaltet auch alle das Risikomanagement umfassenden Risikoarten, deren Entwicklung, die Einhaltung der vorgegebenen Limite sowie deren risikoverträgliche Steuerung.

Der Risiko-/Controllingbericht ist mit Empfehlungen der GF und des Risikomanagements versehen. Die Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen wird in Form eines Cockpits dargestellt. Dabei werden die Aussagen durch die Ampelsystematik unterstützt. 2017 fanden fünf Sitzungen des AR statt.

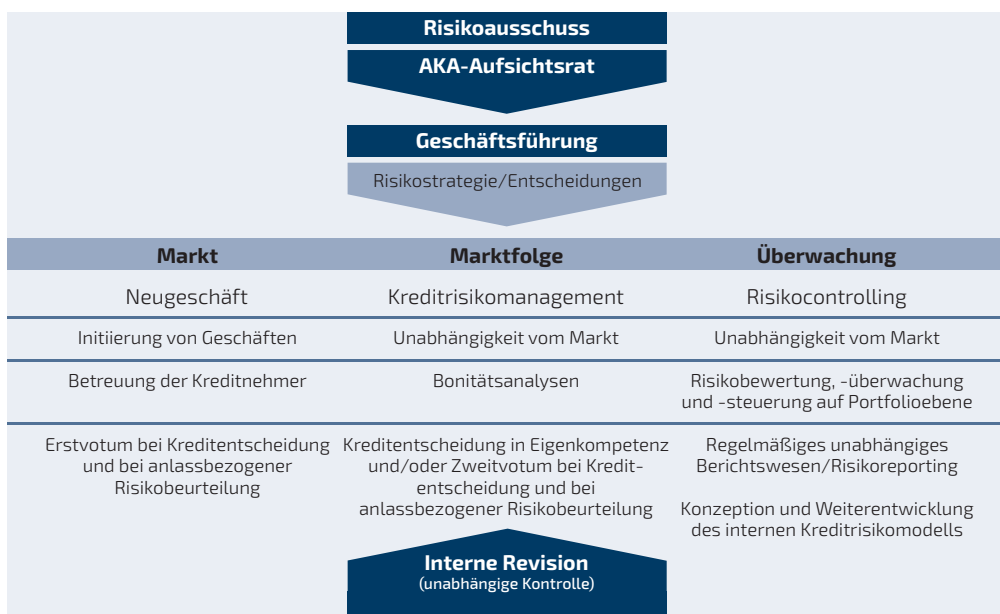
Interne Revision: Entsprechend den für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben verfügt die AKA über eine eigenständige Interne Revision (IR), die ihre Aufgaben im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ausführt. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, die Wirkung der in den Arbeitsabläufen vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen und der vorgegebenen internen Kontrollen. Über die Realisierung der im Ergebnis von Prüfungen vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen wird der GF Bericht erstattet.

Bei wesentlichen Projekten ist die IR begleitend tätig.

Im Geschäftsjahr 2017 lagen alle Aktivitäten der IR im Rahmen des von der GF genehmigten und kontinuierlich bezüglich seiner Umsetzung überwachten Prüfungsplanes. Eine Prüfung aus besonderem Anlass fand nicht statt.

Die IR berichtet unterjährig an den AR.

Organisation des Risikomanagements



3.2 Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Einen „nicht finanziellen“, jedoch wesentlichen Leistungsindikator für die AKA stellt der Investment Grade Anteil (IGA) am langfristig abgeschlossenen Neugeschäftsvolumen dar. Der für das Geschäftsjahr 2017 angestrebte Zielwert von größer als 35 % konnte mit rund 43 % erreicht werden.

Unter Adressenausfallrisiko wird in der AKA die Gefahr möglicher Wertverluste von Forderungen gegenüber einem Vertragspartner verstanden, aufgrund

- unerwarteter vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit;
- einer mit einer unerwarteten Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung (Bonitätsrisiko);
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien (Besicherungsrisiko).

Neben dem einzelgeschäftbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA aufgrund ihrer Emerging Markets-orientierten Geschäftsstruktur die Länderrisiken als besondere Treiber des Ausfallrisikos.

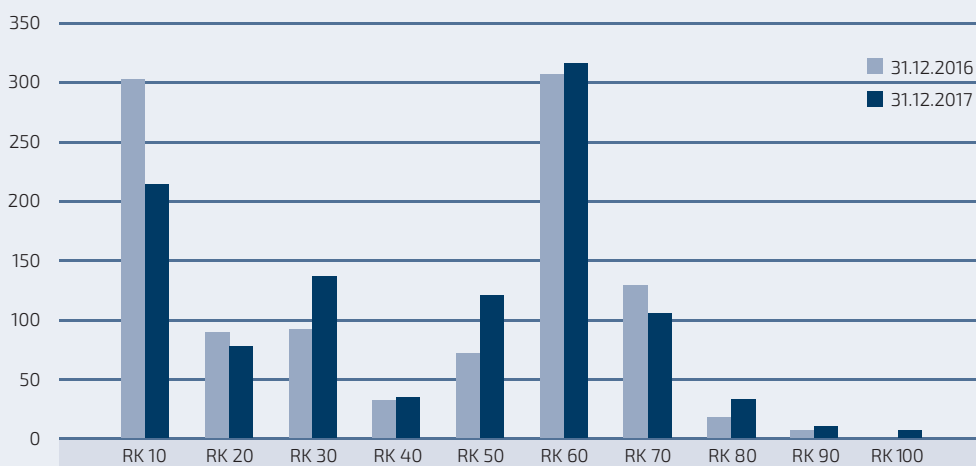
Die AKA klassifiziert Risiken in die verschiedenen Forderungsklassen – gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) – wie folgt:

- Länder/Staaten
- Corporates
- Banken

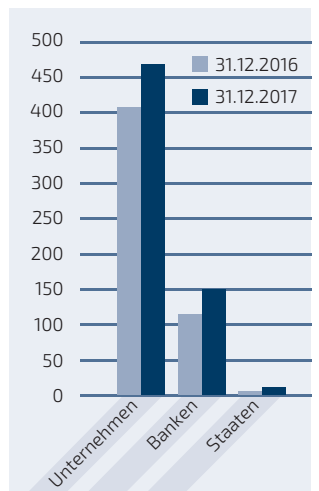
Aufgrund der speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung der AKA sind als weitere Kategorien die mit

- Commodity, Strukturierten- und Projektfinanzierungen sowie
 - privaten Versicherungsdeckungen
- einhergehenden besonderen Risiken zu beachten.

Struktur des Kreditportfolios nach Länderrisikoklassen in Mio. EUR



Struktur des mittel- und langfristigen Kreditportfolios nach Kreditrisikokategorien in Mio. EUR



Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilaspekt neben dem politischen Risiko ist dabei das Transferrisiko, das heißt, bei vorhandener Zahlungswilligkeit und -fähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen in das Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder, in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter, zuverlässiger Quellen durch KRM. Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderer Problematik stehen unter ständiger, verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, die Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, die Entwicklung der Inflation und Außenwirtschaft, der Staatshaushalt und seine Finanzierung sowie das Bankensystem und dessen Stabilität und Regulierung.

In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer entscheidend von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst somit intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

Corporaterisiken: Auf Basis eines mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipierten Ratingsystems werden Geschäftsabschlüsse von Corporates analysiert. Das Ratingtool wird regelmäßig dem gewachsenen Portfolio der AKA entsprechend weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses werden die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch des Gesamtratingergebnisses, untersucht und bei Bedarf adjustiert. Externe Experten unterstützen diesen Prozess.

Grundlage für jede Beurteilung eines Kreditnehmers sind zumindest die letzten beiden Jahresabschlüsse und gegebenenfalls Zwischenabschlüsse, um einen zeitnahen Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage des Kreditnehmers zu erhalten. Verschuldungsgrad, Gesamtkapitalrentabilität und Liquidität erweisen sich dabei als trennscharfe Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität von Corporates.

Bei der Erstellung eines Ratings für ein Unternehmen werden die Art des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers und die Grundlagen der Rechnungslegung berücksichtigt. Das zur Beurteilung eingesetzte AKA-Ratingtool umfasst eine Skala von 10-100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ergebnissen internationaler Rating-Agenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10-50 als Investment-Grade und von 60-100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und acht geografische Regionen basiert.

Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgt regelmäßig, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen. Für die abschließende Beurteilung werden in einem zweiten Schritt zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung des Ratingergebnisses führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner werden, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers im Basis-Rating berücksichtigt. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet. Schlussendlich wird das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als „Overriding-Faktor“ berücksichtigt.

Bankenrisiken: Geschäftsabschlüsse von Banken werden auf Basis eines mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipierten Ratingsystems analysiert.

Grundlage eines jeden Ratings bildet die Analyse der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls eines Quartalsberichtes. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderem die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mithilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA-Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Ratingaspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität oder Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Assetqualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- oder Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Lagebericht 31

Zudem wirkt das Länderrating als „Overriding-Faktor“. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Beurteilung eines möglichen Staatssupportes. Hintergrund ist die Erfahrung, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Speziell hierzu mandatierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften prüfen im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses die Weiterentwicklung des Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis. Die zuletzt im Jahr 2016 erfolgte Überprüfung dient der Optimierung der Gewichtung einzelner Ratingparameter sowie der Aktualisierung der zugrundeliegenden Regionen-Benchmarks.

Risiken aus Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen: Die mit vornehmlich rohstoffbasierten Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen einhergehenden besonderen Risiken sind aufgrund der speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung der AKA als weitere Risikokategorie zu beachten.

Für die Beurteilung von Projektrisiken aus Finanzierungen nutzt die AKA ebenfalls ein Ratingtool. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsoren-, Fertigstellungs-, Betriebs- und das Marktrisiko.

Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen AKA-Rating-Module quantitativ und qualitativ bewertet. Zusammengefasst ergeben sie das Gesamtratingergebnis.

Versicherungsrisiken: Ein weiteres Ratingtool der AKA besteht für die Kundengruppe der Versicherungen, nachdem Adressenausfallrisiken zunehmend auch durch private Versiche-

rungen abgesichert werden. Als Versicherungsnehmer akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikosteuerung limitentlastend nur Adressen mit Investmentgraderating. Das Hauptaugenmerk des Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

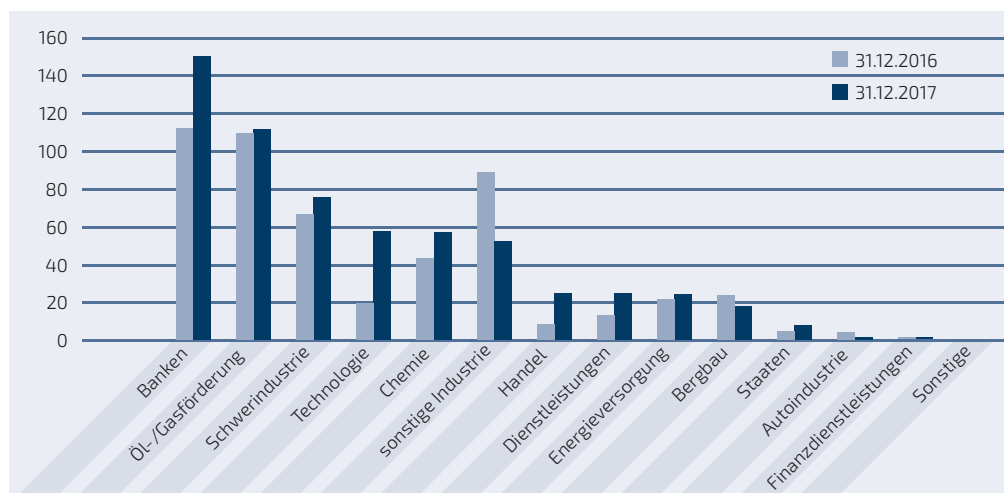
Branchenrisiken: Für das lang- und kurzfristige Kreditgeschäft sind zur Begrenzung von Risikokonzentrationen zusätzlich Branchenlimite etabliert. Für derzeit 18 Corporate-Branchen wurden Branchenlimite von je 10 % des Gesamtlimits festgesetzt. Für die Branchensegmente „Rohstoffe/Öl und Gas“ sowie „Handel“ sind 15 % des Gesamtlimits vorgemerkt. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Risikokonzentration: Im Rahmen der Portfoliosteuerung nutzt die AKA ein im praktischen Einsatz bewährtes Limitsystem zur Steuerung der Länder-, Branchen- und Adresslimite sowie zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken. Die AKA stellt bei der Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Wesentlichen auf folgende Regelungen, Parameter und Kriterien ab:

- Bestimmung der jährlichen Zielwerte des Neugeschäftes in Bezug auf Fristigkeit sowie Produktarten
- Portfoliostruktur in Bezug auf Adressen- und Ausfallrisiken
- Länderlimite
- Branchenlimite
- Großkredite i.S. § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387 ff. CRR Teil IV
- Größenklassen/Granularität in Bezug auf Kreditnehmereinheiten
- Kontrahentenlimitierungen im Rahmen der Refinanzierung

Die genannten, der Vermeidung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienenden Regelungen und Kriterien sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank angelegt und im Führungs- und Organisations-Handbuch (FOH) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Struktur der mittel- und langfristigen Kreditrisiken nach Branchen
in Mio. EUR



Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung: Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt BruttoRisiken unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten gemäß CRR. Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkreditversicherungen. Der Limitrahmen basiert auf dem für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenkapital, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die Bank ein EK-Limit als Verlustobergrenze definiert, welches mit Blick auf die seitens der Aufsicht ab 2018 erneut steigenden Eigenkapitalanforderungen (10,375 %) bereits angepasst wurde.

Der Nettoobligorrahmen in Höhe von insgesamt 2 Mrd. EUR unterscheidet betraglich einen Lang- und einen Kurzfristlimitrahmen (langfristig: 1 Mrd. EUR, kurzfristig: 1 Mrd. EUR). Er ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominallimiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis- sowie Operationelle Risiken sind ausreichend und wurden 2017 durchgängig eingehalten.

Die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter wird durch das Controlling laufend überwacht. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem AR zur Kenntnisnahme vor. Mit Beschluss des AR vom 07.12.2017 erklärte sich der AR mit der von der GF vorgelegten Risikostrategie und dem darin verankerten Limitrahmen einverstanden.

Eine ökonomische interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen Eigenkapitalnutzung nach Kreditstandardansatz (KSA).

Internes Kreditmodell für die Risikosteuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics (geschützte Trademark). Auf Basis von Kreditvolumina, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß Foundation-Ansatz (IRBF), AKA-eigen ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Korrelationen werden wichtige Entscheidungsgrößen berücksichtigt. Diese sind unter anderem der „Erwartete Verlust“ (Expected Loss) sowie der „Unerwartete Verlust“ (Unexpected Loss).

Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Dies deckt sich mit einem Zielrating von A-. Die Bank nutzt das System im Rahmen von Simulationsberechnungen zur Schätzung des ökonomischen Risikokapitalverbrauchs und zur Berechnung von Stresstests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA-eigenen Ratingsysteme im Zuge der Trennschärfeanalyse.

Die mithilfe des internen Modells gewonnenen Daten werden zudem mit den für die AKA angewendeten und regulatorisch geltenden KSA-Parametern regelmäßig abgeglichen. Dabei stellt der nach dem KSA errechnete Kapitalunterlegungswert unverändert die Grundlage für die Risikosteuerung dar.

Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzordnung: Auf Basis des AKA-eigenen Ratings entscheidet das Kreditrisikomanagement (KRM) über Kredite im Rahmen seiner Eigenkompetenz beziehungsweise votiert Kredite für den weiteren Entscheidungsprozess.

Im Rahmen dieses Prozesses findet sich die nach MaRisk gebotene Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge wieder. Jede Kreditentscheidung erfordert zwei zustimmende Voten von den Abteilungen Neugeschäft und KRM. Die Abteilungen Neugeschäft und KRM verfügen gemeinsam über eine einzelgeschäftsbezogene Netto-Kreditkompetenz (nach Berücksichtigung von EK-entlastenden Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR. Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das KRM ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der GF zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem Nettorisiko größer 1 Mio. EUR erstellen Neugeschäft und der für die Marktseite verantwortliche Geschäftsführer die Erstvoten. KRM und die für die Marktfolge verantwortliche Geschäftsführerin bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Eine ausreichende Bonität und ein risikoadäquates Pricing sind unabdingbare Voraussetzungen für eine positive Kreditentscheidung. Dazu wird im Rahmen der Vorkalkulation eine RAROC-Berechnung durchgeführt. Ein von der GF mit Blick auf die Zielerreichung festgelegter Mindest-RAROC darf nur in entsprechenden Ausnahmefällen unterschritten werden. Sollte der Mindest-RAROC unterschritten werden, setzt ein positives Kreditvotum eine überzeugende Begründung im Kreditantrag voraus. Diese ist von der Marktseite schriftlich zu formulieren.

Überschreitungen der genehmigten Einzeladress- oder Länderlimite in Höhe von 10 % können für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten beziehungsweise bis 20 % für maximal 90 Tage durch die Kompetenzträger genehmigt werden. Limite können mit Reservierungen bis zu 30 % überbucht werden. Die Einräumung einer darüber hinausgehenden Überziehungsmöglichkeit wäre dem AR zwecks Zustimmung anzutragen.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GF nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim AR beantragen. Davon wurde im Geschäftsjahr 2017 kein Gebrauch gemacht.

Risikobegrenzung/Monitoring: Alle Engagements werden fortwährend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie hinsichtlich der Einhaltung von Zins- und Tilgungszahlungen, vertraglichen Informationsverpflichtungen sowie weiterer externer und interner Auflagen überwacht.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren. Die Bank führt diese Engagements, die durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld – auffällig werden könnten, in einer Pre-Watchlist. Die Engagements der Pre-Watchlist stehen zunächst unter besonderer Beobachtung. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung werden diese entweder in die Normalkreditbearbeitung zurückgegeben oder – soweit erforderlich – neu in die Watchlist übernommen. Die Watchlist unterscheidet Intensiv- und Problemkredite. Intensivkredite sind definiert als Engagements mit latenten Ausfallrisiken, die es besonders zu betreuen gilt.

Als Problemerkredit wird ein Engagement eingestuft, wenn eine Leistungsstörung entsteht, etwa durch Nichtzahlung von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, einer anderen Vertragsverletzung oder Leistungsaufgabe, die den Kreditgeber zur Kreditkündigung berechtigt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Engagements gelegt, deren Zins- und/oder Tilgungszahlungen 90 Tage oder mehr überfällig sind. Diese Kredite werden speziell auf ihre Weiterführungsfähigkeit hin geprüft. Je nach Ergebnis mündet die Untersuchung in einen Aktionsplan mit dem Ziel, durch konkrete Maßnahmen wie Restrukturierungen, Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten oder Sanierungsprogrammen die Gefährdung zu reduzieren und/oder abzuwenden. Greifen diese Maßnahmen nicht, so wird die Abwicklung dieser Engagements durch die für die Bearbeitung von Problemerkrediten verantwortlichen Mitarbeiter veranlasst.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung bleiben GF und AR über die Entwicklung der Engagements auf der Watchlist sowie den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen informiert.

3.3 Markt- und Liquiditätsrisiken

Marktrisiken werden nicht durch Vertragspartner begründet, sondern durch allgemeine Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (beispielsweise Zinssätze, Devisenkurse, Aktienkurse) bestimmt. Für die AKA sind in diesem Zusammenhang das Zinsänderungsrisiko und das Fremdwährungsrisiko relevant. Grundsätzlich liegt das Bestreben darin, diese Risiken durch kongruente Refinanzierung des Kreditgeschäftes zu vermeiden. Darüber hinaus tätigt die AKA als Nichthandelsbuchinstitut keine Geschäfte mit der Zielsetzung, aus der Veränderung von Marktpreisen Zusatzerträge zu erzielen. Sie hält auch keine Wertpapierbestände, die dem Handelsbuch zuzuordnen wären. Daher führt die AKA kein Handelsbuch und hat folglich keine Handelslimite eingerichtet.

Lagebericht 35

Zinsänderungsrisiko: Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos werden monatlich Sensitivitätsanalysen durchgeführt und deren Auswirkungen auf Vermögenspositionen und Erträge quantifiziert. Dies geschieht zum einen durch Ermittlung der Barwertveränderungen im Anlagebuch, aufgrund der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Risikoüberwachung, und durch Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf Vermögensgegenstände und Schulden. Soweit eine negative Barwertveränderung im Rahmen eines Stresstests ein Volumen von 20 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übersteigt, indiziert dies erhebliche Zinsänderungsrisiken (sogenanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Ausfallrisiko“), die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank zu melden sind. Der Wert für die AKA lag bei dieser methodischen Ermittlung per 31.12.2017 mit einem Änderungskoeffizienten von 6,1 % deutlich unterhalb der relevanten Schranke. Zum anderen werden die Auswirkungen auf die Ertragslage festgestellt, die sich durch eine plötzliche marktbedingte Veränderung des Zinsniveaus ergeben. Zusätzlich wird zur Überwachung langfristiger Zinsbindungen quartalsweise eine Zinsbindungsbilanz erstellt. Diese liefert Informationen zur Zinsbindung der gehaltenen Kredit- und Refinanzierungspositionen. Neben der Darstellung der Aktiv- und Passivüberhänge in den jeweiligen Perioden werden auch die Grenzzinssätze ermittelt, die erforderlich sind, um einen ertragsmäßigen Ausgleich herzustellen.

Fremdwährungsrisiken: Die Steuerung der Fremdwährungsrisiken erfolgt durch währungs- und fristenkongruente Refinanzierungen. Das dennoch verbleibende geringe Fremd-

währungsrisiko resultiert daher in erster Linie aus der Bewertung der Forderungen im Rahmen angemessener Risikovorsorge für diese Kredite. Das Fremdwährungsrisiko ist im Hinblick darauf gering und wird gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) per 31.12.2017 mit 0,9 Mio. EUR Eigenmitteln unterlegt.

Liquiditätsrisiken: Gemäß der in der AKA verwendeten Risikodefinition wird das Liquiditätsrisiko in zwei Risikoklassen unterschieden:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko;
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig, oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko), und dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko stellt das Risiko dar, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) ein Verlust entstehen kann, und zwar aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau.

Refinanzierungsquellen: Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (17 Banken sind Gesellschafter der AKA) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Im abgelaufenen Jahr konnten weiterhin zinsgünstige Finanzierungen für ECA-gedeckte Kredite – auch unter Nutzung von Deckungsregistern von Gesellschaftern – aufgenommen werden. Ein weiterer Ausbau ist in Umsetzung.

Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern. Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf drei Säulen, die in folgendem Umfang in Anspruch genommen wurden:

	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Gesellschafter	488	600
Nicht-Gesellschafter	611	449
Öffentlich zugängliche Mittel	1.238	1.229
Gesamtaufnahme	2.337	2.278

Kurzfristige Liquidität: Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, hat die AKA eine Liquiditätsreserve aufgebaut, die zum 31.12.2017 in Höhe von 161,1 Mio. EUR bestand. Diese ist in einem Umfang von 33,4 Mio. EUR in kurzfristigen USD-Anleihen angelegt.

Die weitere Liquidität wird als Overnight-Anlage sowohl in EUR als auch in USD bei der Deutschen Bundesbank und den Gesellschafterbanken gehalten. Zur Liquiditätssteuerung werden auf Basis von Cashflows aus dem Kreditgeschäft, unter Berücksichtigung weiterer Zahlungsverpflichtungen, regelmäßig Liquiditätsvorschau-Berechnungen über mehrere Monate hinweg erstellt. Die Berechnungen berücksichtigen mögliche Szenarien, die unterschiedliche Stresssituationen für die AKA auf dem Geld- und Kapitalmarkt darstellen können. Selbst in einem Szenario, das nur die Finanzierung durch Gesellschafterbanken in dem bisherigen Umfang vorsieht, war die Fähigkeit zur Finanzierung des Geschäftes der AKA im jeweiligen Betrachtungszeitraum des Jahres 2017 jederzeit gegeben.

Zusätzlich erfolgt eine Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos der AKA auf Basis von Kennzahlen wie Liquiditätskoeffizient, Liquiditätskennzahl nach Liquiditätsverordnung (LiqV) und Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR).

Die LCR setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva in Relation zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage. Am Jahresende überstiegen die hochliquiden Aktiva den im Januar 2018 erwarteten Saldo aus Mittelabflüssen und -zuflüssen um den Faktor 1,56. Im Jahresdurchschnitt lag die LCR bei 1,22 mit einer Schwankungsbreite zwischen 0,99 und 1,72. Die gemäß Richtlinie im Jahr 2017 einzuhaltende Mindestquote lag bei 0,8.

In einem zeitlich erweiterten Rahmen setzt der Liquiditätskoeffizient im Bereich bis zu drei Monaten vorhandene liquide Aktiva, freie Geldhandelslinien und Refinanzierungszusagen ins Verhältnis zu kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen. Zum Ende des Geschäftsjahres konnte die AKA hierbei einen Überhang liquider Aktiva verzeichnen, die ihre Zahlungsverpflichtungen in diesem Betrachtungszeitraum um den Faktor 2,85 überstiegen. Im Jahresverlauf bewegte sich der Koeffizient zwischen 1,7 und 19,2.

Langfristige Liquidität: Die Refinanzierung des Kreditportfolios erfolgt weitgehend laufzeitkongruent. Fristentransformation ist lediglich in engen, von den Aufsichtsgremien der AKA vorgegebenen Grenzen möglich, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr war mit Blick auf die Marktsituation der Umfang an Fristentransformation weiterhin reduziert, sodass diese im Jahresverlauf immer deutlich unterhalb des zulässigen Volumens lag.

Zur Messung und Überwachung wird die Fundingratio eingesetzt, die das Verhältnis von Refinanzierungsmitteln zu Kreditforderungen mit jeweiligen Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr abbildet. Sie bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer Bandbreite von 1,0 bis 1,08, wobei sie am Jahresende bei 1,0 lag.

Das sich aus der Liquiditätsfristentransformation ableitende Risiko ansteigender Refinanzierungskosten (Spreadrisiko) wird regelmäßig quantifiziert und überwacht. Im Rahmen eines Normal Szenarios wird unterstellt, dass sich die Margenaufschläge für die AKA gegenüber dem bestehenden Niveau verdoppeln und es wird daraus die Ergebnisbelastung auf Jahres-sicht abgeleitet. Für 2017 wurden hieraus Risiken zwischen 0,2 Mio. EUR und 0,4 Mio. EUR ermittelt. Am Jahresende war ein potenzielles Spreadrisiko von 0,4 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zur Überwachung von Liquiditätsrisiken werden regelmäßig Liquiditätsablaufbilanzen und kurz- bzw. mittelfristige Cashflow-Prognosen erstellt. Im Rahmen von Szenarien wird die Wirkung von Ausfällen von Kreditnehmern sowie Kreditgebern untersucht.

Mithilfe eines Kennzahlensystems werden die wesentlichen Parameter kommuniziert. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ergaben sich nachfolgende Werte im Abgleich zum Vorjahr:

	31.12.2017	31.12.2016
Liquiditätsreserve (Mio. EUR)	161,1	182,2
Liquidity Coverage Ratio Verhältnis von Bestand an hochliquiden Aktiva zu Nettobarmittelabflüssen in den nächsten 30 Tagen	1,56	1,06
Kennzahl nach LiqV Verhältnis von Forderungen zu Verbindlichkeiten im 1-Monats-Band nach Liquiditätsverordnung	2,46	2,40
Liq. Koeffizient Verhältnis von Forderungen zu Verbindlichkeiten im 3-Monats-Band	2,85	4,42
Fundingratio Verhältnis von Refinanzierungsmitteln zu Kreditforderungen mit Restlaufzeiten > 1 Jahr	1,0	1,05
Spreadrisiko Normal Szenario (Mio. EUR)	0,4	0,6
Spreadrisiko Extremszenario (Mio. EUR)	3,2	2,8
Zinsänderungsrisiko (Mio. EUR)	1,6	1,4

3.4 Bildung von Risikovorsorge

Die AKA trägt für alle erkennbaren Risiken aus dem Bankgeschäft angemessene Rechnung. In den Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement, Portfolio Management und Rechnungswesen eingebunden.

Länderrisikovorsorge (LWB): Ihrer Risikostrategie entsprechend, ist die Länderrisikovorsorge das zentrale Element der Risikovorsorge. Die AKA bildet Länderrisikovorsorge für Kreditengagements in solchen Ländern, für die akute Länderrisiken bestehen. Die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge für langfristige Kreditausleihungen (über zwölf Monate) erfolgt innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreiten des vom BMF entwickelten sogenannten „Rating-Modells“. Wird das kreditnehmerbezogene Risiko höher bewertet als das Länderrisiko, stellt dies die Grundlage für eine höhere Vorsorgemaßnahme innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreite dar. Für Länderrisiken mit einer Restlaufzeit von unter zwölf Monaten wird keine Risikovorsorge gebildet.

Sonstige Risikovorsorge für akute Risiken: Bei folgenden Krediten werden die Länderrisikovorsorgesätze des BMF – abhängig vom Länderrating des Sitzlandes des Lieferbetriebes – mit einem Abschlag von 25 % bis maximal 33 % berücksichtigt: Kredite, die nicht nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers abgestellt sind, sondern zusätzliche Sicherungen aus Erlösen von bestehenden Abnahmeverträgen und/oder Projekt-Cashflows bieten, bei denen jedoch Risiken aus Konvertierung, Transfer sowie Zahlungsverboten und Moratorien („KTZM-Risiken“) strukturell nicht ausgeschlossen sind. Für strukturierte Finanzierungen, das heißt, Finanzierungen, die der Vorfinanzierung von Rohstoff-Exporten aus Emerging Markets dienen und das KTZM-Risiko ausschließen, hat die AKA unter Berücksichtigung der immanenten Risiken für diese Geschäfte zwei Risikoklassen definiert. In Abhängigkeit von der Bewertung der politischen Stabilität werden diese Finanzierungen mit 5 % oder 10 % wertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen (EWB): Einzelwertberichtigungen werden darüber hinaus für Kredite gebildet, bei denen sich im Geschäftsverlauf nach detaillierter Prüfung ergibt, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen

gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Dabei werden in Abhängigkeit vom Rating des Kreditnehmers, der Besicherung des Engagements und gegebenenfalls der Beurteilung von möglichen Restrukturierungsmaßnahmen zeitnah EWB in Höhe des möglichen Verlustes gebildet. Verantwortlich für das Festsetzen des erforderlichen Wertberichtigungsumfanges ist das Kreditrisikomanagement in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

Wertberichtigungen/Drohverlustrückstellungen für latente Ausfallrisiken: Diese werden grundsätzlich für alle Kredite gebildet, die nicht als akut leistungsgestört betrachtet werden. Die AKA bildet hierfür Pauschalwertberichtigungen, die nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben ermittelt werden, soweit nicht steuerlich zulässige Grundsätze zu höheren Ansätzen führen. Die detaillierte Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2017		2016	
	Mio. EUR		Mio. EUR	
	EWB	LWB	EWB	LWB
Wertberichtigungen im Kreditgeschäft				
Vortrag zum 01.01.	5,6	12,1	11,8	16,7
Verbrauch	1,1	0,0	3,5	0,0
Auflösung	0,7	4,7	4,6	12,0
Neubildung	0,6	9,6	1,8	7,4
Umbuchung	+0,1	-0,1	0,0	0,0
Stand 31.12.	4,5	16,9	5,6	12,1
Rückstellungen im Kreditgeschäft				
Vortrag zum 01.01.	1,8	2,9	2,9	6,7
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung	0,1	2,2	1,1	6,3
Neubildung	+0,0	1,0	0,0	2,5
Umbuchung	-1,6	+1,6	0,0	0,0
Stand 31.12.	0,1	3,3	1,8	2,9
Pauschalwertberichtigungen		0,6		1,4
Risikovorsorge insgesamt		25,4		23,8

Lagebericht 39

Im Zusammenhang mit der Länderrisikovorsorge wurden Wertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen von 6,9 Mio. EUR gegenüber 18,3 Mio. EUR im Vorjahr aufgelöst. Demgegenüber lag die Zuführung zur Länderrisikovorsorge mit insgesamt 10,6 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresumfang (2016: 9,9 Mio. EUR). Am Jahresende lag der Anteil der Länderrisikovorsorge bei 20,2 Mio. EUR (2016: 15,0 Mio. EUR).

Bei den Einzelwertberichtigungen sind Inanspruchnahmen von 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen, die hauptsächlich auf einen Forderungsverkauf und einen Forderungsverzicht zurückzuführen sind. Weiterhin wurden der EWB 0,6 Mio. EUR neu zugeführt und in leicht höherem Umfang von 0,8 Mio. EUR Auflösungen vorgenommen. Bei der Drohverlustrückstellung ergab sich eine Auflösung von 0,1 Mio. EUR. 1,6 Mio. EUR konnten in die Länderrisikovorsorge umbucht werden. Der Bestand für Adressenausfallrisiken belief sich zum Jahresende auf 4,6 Mio. EUR (2016: 7,4 Mio. EUR).

Vorsorge für allgemeine Bankrisiken: Für allgemeine Bankenrisiken hat die AKA eine Vorsorge nach § 340f HGB gebildet, die im Jahr 2017 unverändert mit 16,1 Mio. EUR dotiert war.

3.5 Operationelle Risiken

Als Operationelles Risiko definiert die AKA gemäß BaFin die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Die Definition schließt Rechts-, Compliance-, Reputations- und Technologierisiken ein.

Die CRR sieht für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung des Operationellen Risikos verschiedene Ansätze vor. Für Zwecke der Meldung wendet die AKA den Basisindikatoransatz (BIA) an. Die Ermittlung des zu unterlegenden Eigenkapitals erfolgt auf Basis eines Indikators für die Abschätzung des Operationellen Risikos, der stellvertretend für das gesamte Operationelle Risiko der AKA steht.

Die AKA allokiert für das Operationelle Risiko ein Eigenkapitallimit in Höhe von 7,5 Mio. EUR. Der rechnerisch ermittelte BIA-Wert lag im Berichtsjahr durchgängig bei 5,5 Mio. EUR (2016: 5,2 Mio. EUR).

Das operative Management fällt in den Verantwortungsbereich der einzelnen Abteilungen. Die Abteilung Controlling koordiniert und überwacht das Management der Operationellen Risiken. Operationelle Schäden größer als 1.500 EUR werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und im regelmäßig erstellten Risiko-/Controllingbericht an die Geschäftsführung (GF) und die Abteilungsleiter kommuniziert. Bei Schadensfällen, die größer als 10 TEUR sind, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung. Entstandene Schadensfälle werden sachgerecht analysiert und auf eventuelle Anpassungen der Arbeitsprozesse und Verantwortlichkeiten hin untersucht. Sofern erforderlich, werden die entsprechenden Arbeitsprozesse angepasst, um künftig Wiederholungen zu vermeiden.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoinventur 2017 und deren Abstimmung im Risikokomitee zwecks qualitativer Bewertung: Die jährliche Risikoinventur beleuchtet die Operationellen Risiken (inklusive Reputations- und Compliancerisiken) der AKA. Im Rahmen eines Self-Assessments wurden diese Risiken 2017 in allen Abteilungen und in der GF erhoben.

Alle Abteilungen wurden schriftlich zur Einschätzung ihrer Risiken sowohl für 2017 als auch zur weiteren Einschätzung für das gesamte Jahr 2018 befragt.

Die Meldungen der einzelnen Abteilungen wurden durch das Controlling zusammengeführt, ausgewertet, auf Plausibilität hin überprüft und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung besprachen alle Abteilungsleiter mit der GF das gesamtbankbezogene Ergebnis zur qualitativen Bewertung und finalen Abstimmung. Sofern erforderlich, werden der GF entsprechende risikobegrenzende OpRisk-Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Im Rahmen eines bankintern durchgeführten Stresstestes wurde eine Maximalinanspruchnahme in Höhe von 5 Mio. EUR – wie im Vorjahr – für die AKA ermittelt.

Rechtsrisiken: Unter die Operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst die folgenden Bestandteile: Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- und/oder Sicherheiten-Verträgen, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultierenden Haftungsrisiken sowie aufsichtsrechtliche Risiken. Es ist Aufgabe der Rechtsabteilung, mögliche Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung, Begrenzung oder zu deren Beseitigung zu erarbeiten und diese gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der GF umzusetzen. Alle Verträge und andere

Dokumente mit Rechtsbindungswirkung werden erst nach Freigabe durch die Rechtsabteilung im Geschäftsverkehr angewendet. Die Einbindung der Rechtsabteilung durch die Fachabteilungen ist mit den entsprechenden Prozessabläufen sichergestellt.

IT-Risiken: IT-Risiken sind ein weiterer Bestandteil des Operationellen Risikos. Zur Erkennung und Reduzierung von IT-Risiken hat die Bank verschiedene Maßnahmen getroffen. Die Überwachung und das Reporting dieser Risiken sind im Bereich IT-Risikocontrolling in der Abteilung Controlling angesiedelt.

Zur Überwachung gehören auch Verfahren zur Kontrolle von „individueller Datenverarbeitung“ (IDV) in den Fachabteilungen sowie zum Management der Benutzerrechte. Alle IDV-Anwendungen wurden im Rahmen der Risikoinventur 2017 durch Controlling erhoben und bewertet.

Die Abteilung IT ist neben der Bereitstellung einer sicheren Infrastruktur sowohl für eine konsistente Datenbasis als auch die Sicherstellung der Hochverfügbarkeit der IT-Systeme für den laufenden Geschäftsbetrieb verantwortlich. Für eine wesentliche Anwendungssoftware gilt hierbei ein Verfügbarkeitsanspruch von bis zu 99,9 %. Die IT-Systeme werden kontinuierlich den erforderlichen Veränderungen in den Geschäftsprozessen wie auch den sich ändernden regulatorischen Vorgaben entsprechend sachgerecht angepasst.

Für die IT-Infrastruktur und -Anwendungen der AKA gibt es, ergänzend zu den Standardsystemen, ein detailliertes Notfallkonzept, das als Teil der Risikostrategie dokumentiert ist. Dazu gehören Prozesse, Verfahrensweisen und Konzepte zum Regel- und Notfallbetrieb, inklusive der erforderlichen Dokumentation, angelehnt an den Standard 100-4 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Notfallvorkehrungen werden im Praxistest regelmäßig erprobt, auf ihre Angemessenheit hin jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Lagebericht 41

Angelehnt an den BSI-Standard (100-1) hat die Bank 2015 ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingerichtet. 2017 wurde dieses weiter ausgebaut und konsolidiert. Dazu gehören unter anderem diverse Sicherheits-Audits und Maßnahmen zur Rezertifizierung von Benutzern und ihren Rechten.

Im 4. Quartal erfolgte in Verantwortung des Informationssicherheitsmanagements (ISM) die obligatorische Überprüfung der installierten Firewall durch einen nach der Methodik des BSI durchgeführten Penetrationstest einer externen, darauf spezialisierten Firma. Dabei wurden keine kritischen Schwachstellen identifiziert und im Ergebnis keine negativen Feststellungen getroffen.

Unter Einbeziehung der Fachabteilungen sind im Laufe des Jahres 2017 verschiedene Notfalltests und eine größere Übung durchgeführt worden. Zusätzlich gab es zahlreiche Tests und Überprüfungen der Notfallfähigkeit im Bereich der Infrastruktur.

Die Ergebnisse der Notfalltests ergaben keine nennenswerten negativen Feststellungen. Darüber hinaus konnten die Notfallmaßnahmen qualitativ erheblich gesteigert werden. Die Verbesserungsvorschläge der Fachabteilungen auf Basis der in den Tests gewonnenen Erkenntnisse wurden im Anschluss an die jeweiligen Tests bewertet. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen werden 2018 umgesetzt.

Reputationsrisiken: Reputationsrisiken können dazu führen, dass das in die Bank gesetzte Vertrauen Schaden nimmt. Dies betrifft sowohl die Gesellschafter der Bank, die Geschäftspartner, als auch die Öffentlichkeit. Reputationsrisiken sind meist Folge bereits vorangegangener, bekannt gewordener Risiken und können diese noch verstärken, indem sie für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Maßnahmen und Aktivitäten der Bank im Hinblick auf ihre Außenwirkung, aber auch gegenüber den beteiligten Geschäftspartnern und Gesellschafterbanken, sorgfältig beurteilt und entschieden.

Die AKA steuert, kontrolliert und überwacht Reputationsrisiken im Rahmen des Managements Operationeller Risiken.

Compliance-Risiken: Zur kontinuierlichen Wahrnehmung der Compliance-Funktion hat die AKA einen Compliance-Beauftragten und eine stellvertretende Compliance-Beauftragte eingesetzt. Die AKA berücksichtigt und überwacht die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit. Dazu gehören nach der Risikoanalyse der AKA insbesondere die nationalen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschlägige Embargo- und Sanktionsvorschriften sowie Gesetze zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten. Für die AKA, die kein Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen ist und über keinen baren Zahlungsverkehr verfügt, spielen diese Risiken im Hinblick auf ihre im Wesentlichen in Schwellen- und Entwicklungsländern ansässigen Vertragspartner eine gewisse, wenn auch nicht übergeordnete Rolle. In 2017 hat die AKA eine neue Sanktionsrichtlinie erlassen und die Richtlinie zum Geldwäschegesetz und zur Geldtransferverordnung überarbeitet, um die Erfordernisse der 4. EU-Geldwäscherichtlinie und des novellierten Geldwäschegesetzes zu berücksichtigen.

Die AKA steuert, kontrolliert und überwacht Compliance-Risiken im Rahmen des Managements Operationeller Risiken.

3.6 Geschäfts- und geschäftsstrategische Risiken

Unter Geschäftsrisiken werden die unerwarteten negativen Auswirkungen bei den Zins- und Provisionseinnahmen und den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbssituation und/oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund möglicher Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen verstanden. Das Risiko wird schlagend, sobald ein negatives operatives Ergebnis innerhalb der nächsten 12 Monate erzielt wird. Geschäftsstrategische Risiken umfassen die Gefährdung des langfristigen Erfolges der Bank.

Die Verantwortung für die geschäftsstrategische Steuerung liegt bei der GF, die in Zusammenarbeit mit dem AR geschäftsstrategische Ziele festlegt. Die GF definiert die wesentlichen Risiken der Bank und leitet daraus eine adäquate Risikostrategie ab. Diese Strategie wird jährlich auf Basis der freigegebenen Geschäftsstrategie durch den AR auf Konsistenz hin überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit dem AR angepasst. Die am Bedarf ihrer Geschäftspartner orientierte geschäftspolitische Ausrichtung der AKA wird anhand der Geschäftsentwicklung kontinuierlich beobachtet und im Rahmen regelmäßiger Kontakte überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Fokus stehen dabei, neben der Gewährleistung einer kontinuierlichen Verarbeitungsfähigkeit von Adressenausfallrisiken, die nachfrageorientierte Erweiterung der Palette der ange-

botenen Kreditprodukte sowie eine weitere Ausrichtung der AKA als Serviceleister für ihre Gesellschafterbanken in Bezug auf die Übernahme administrativer Tätigkeiten.

3.7 Risikoberichterstattung und Kommunikation

Die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken erfolgt im Wege einer Quartalsberichterstattung durch den vom Controlling erstellten Risiko-/Controllingbericht. Ziel der Berichterstattung ist es, umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risikobeziehungsweise Geschäftssteuerung erfordern.

Im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk und CRR dient der Bericht als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen wesentlichen, quantifizierbaren Risiken. Hier sind als Grundlage zur Erkennung und Begrenzung von Risikokonzentrationen insbesondere die Adressenausfallrisiken zu nennen sowie die Entwicklung des Fremdwährungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos und des Operationellen Risikos.

Der MaRisk-konforme Risiko-/Controllingbericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

- Geschäftsentwicklung
- Ertragslage
- Risikomanagement
- Risikotragfähigkeit
- Definition und Berechnung von Stresstests
- Kreditrisiken inklusive Watchlist
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Lagebericht 43

Inhalt und Umfang der Berichterstattung werden dem Geschäfts- sowie dem Risikoverlauf entsprechend angepasst.

Der Risiko-/Controllingbericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei werden die Aussagen durch eine Ampelsystematik unterstützt.

Der Bericht informiert sowohl die GF und den Leiter der Internen Revision als auch alle Mitglieder des Managementteams der Bank. Die Abteilungsleiter und Fachreferenten erhalten den Bericht mit Blick auf ihre ressortbezogene Mitwirkung bei der Geschäfts- und Risikosteuerung.

Darüber hinaus erfolgt auf Basis des quartalsmäßigen Berichtsformates die Information des AR, des Risikoausschusses sowie der Aufsichtsbehörden. Das Berichtsformat wird vom Risikoausschuss regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf neue Informationsbedürfnisse hin angepasst.

Ad-hoc-Informationen, Notfälle und Krisen: Ad hoc wird die GF über kurzfristig auftretende, wesentliche Risikoveränderungen, beispielsweise bei Verletzung der Großkreditgrenzen, größeren Limitüberschreitungen als 10 %, Überschreitungen von Triggerpoints bei den einzelnen Risikolimiten oder eventuell sich anbahnenden Liquiditätsengpässen, sofort informiert.

Die GF informiert in den vorgenannten Fällen, gemäß dem mit dem AR vereinbarten Prozedere, zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad hoc in elektronischer Form (bevorzugt per E-Mail). Mit dem AR-Vorsitzenden wird anschließend die weitere Vorgehensweise, das Informieren des Risikoausschusses sowie der restlichen AR-Mitglieder abgestimmt.

Für die Bewältigung außergewöhnlicher Situationen, Notfälle und Krisen hat die Bank geeignete Vorsorge getroffen und dies in entsprechenden Prozessen dokumentiert. Die Dokumentation sieht unter anderem als Aufgabe der GF vor, zu entscheiden, ob eine Notfall- oder Krisensituation eingetreten ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls einzuleiten sind.

3.8 Umsetzung regulatorischer Anforderungen

Die AKA verfolgt im Rahmen ihres Risikomanagements kontinuierlich die Entwicklung in den internationalen und nationalen Gremien in Bezug auf die regulatorischen Anforderungen für Kreditinstitute. Sie ist bestrebt, diese so frühzeitig wie möglich umzusetzen.

Aktualisierung SREP: Die AKA hat seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) im Dezember 2017 einen Entwurf für einen aktualisierten SREP-Bescheid erhalten. Die entsprechenden Meldeerfordernisse hinsichtlich des festgesetzten Kapitalzuschlages werden nach endgültiger Festsetzung umgesetzt und gemeldet.

Neufassung MaRisk: Die Neufassung der MaRisk-Novelle wurde im Rundschreiben 09/2017 am 27.10.2017 durch die BaFin veröffentlicht. Die AKA hat im Vorfeld eine umfassende Gap-Analyse auf Basis des Konsultationspapiers der MaRisk erstellt. Wesentliche Treiber sind die „Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung (BCBS 239)“, die Anforderungen an eine wirksame Risikokultur sowie die Anpassungen im Modul AT 9 (Auslagerungen). Auf Basis der Analyse wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der nochmals mit den Anforderungen der finalen Fassung der MaRisk abgeglichen wurde. Alle relevanten Neuerungen wird die AKA bis spätestens 31.10.2018 umsetzen.

Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT: Die BaFin hat am 06.11.2017 im Rundschreiben 10/2017 die finale Fassung der bankaufsichtlichen Anforderungen an die BAIT veröffentlicht. Die AKA hat im Vorfeld auf Basis des Konsultationspapiers zur BAIT eine Gap-Analyse durchgeführt und die für die AKA relevanten Punkte identifiziert. Im Zuge der kontinuierlichen Verbesserung der IT-Governance hat die AKA einzelne Maßnahmen identifiziert und wird diese zeitnah umsetzen.

FINREP-/COREP-Meldungen: Am 31.03.2015 veröffentlichte die EZB die finale Version der Verordnung über die Meldung aufsichtsrechtlicher Finanzinformationen (EZB/2015/13). Die AKA ist als HGB-Institut ab dem 30.06.2017 meldepflichtig und muss im Umfang „FinRep Simplified“ die Meldungen abgeben. Im Zuge der Umsetzung wurden Prozesse in der Bank zur Behandlung von Non-Performing Loans und Forbearance-Maßnahmen implementiert. Die AKA hat alle Anforderungen umgesetzt und per 30.06.2017 die Erstmeldung abgegeben.

Anpassung regulatorische Eigenkapitalpuffer: Im Jahr 2017 wurden die im Rahmen von CRD IV eingeführten Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffer erhöht. Die AKA hat die entsprechenden Meldeerfordernisse 2017 umgesetzt.

Finalisierung Basel III: Anfang Dezember 2017 wurde öffentlich, dass der Baseler Ausschuss eine Einigung hinsichtlich der Finalisierung von Basel III erzielt hat. Der Baseler Ausschuss

fokussierte sich in seiner Arbeit vornehmlich auf die Überarbeitung der Methoden zur Bestimmung der unterlegungspflichtigen, risikogewichteten Aktiva. Die AKA ist dabei hauptsächlich von der Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes betroffen. Deren Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva und die Kapitalunterlegungen wurden 2016/17 umfassend untersucht. Die aktuelle Kapitalausstattung ist auch unter den neuen Anforderungen auskömmlich und alle aufsichtsrechtlichen Quoten können jederzeit eingehalten werden. Die AKA wird bis 2022 alle Basel III Voraussetzungen erfüllen.

Obergrenzen für Risikopositionen gegenüber Schattenbanken: Die AKA hat 2017 die Vorgaben der EBA (GL/2015/20) beziehungsweise der BaFin (Rundschreiben 08/2016) hinsichtlich Risikopositionen gegenüber Schattenbanken (Banken, die keiner der EU gleichwertigen Aufsicht unterliegen) umgesetzt. In der AKA werden die betroffenen Risikopositionen regelmäßig an die GF berichtet. Zur Steuerung und Limitierung werden Obergrenzen festgelegt.

AnaCredit: Die am 01.06.2016 veröffentlichte Verordnung 2016/867 der EZB über die Erhebung granularer Kreditdaten und Kreditrisikodaten verpflichtet die Institute, im Jahr 2018 erstmals Meldungen zu AnaCredit abzugeben. Die AKA hat 2017 die Voraussetzungen für die Meldung der AnaCredit-Anforderungen geschaffen und kann die Meldepflicht der Stammdaten (Stichtag 31.01.2018) als auch der Geschäftsdaten (Stichtag 31.03.2018) fristgerecht erfüllen.

4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der AKA ist zum 31.12.2017 mit 3,070 Mrd. EUR gegenüber 3,099 Mrd. EUR zum 31.12.2016 um 0,9 % zurückgegangen. Unter Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist beim Geschäftsvolumen ein etwas höherer Rückgang um 2,0 % auf 4,226 Mrd. EUR zu verzeichnen. Bereinigt um die Veränderungen aus dem Treuhandgeschäft liegt der Rückgang bei noch 0,008 Mrd. EUR und somit auf einem nahezu unveränderten Niveau. Bei den in den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften erfassten Geschäften mit Risikobeteiligungen an Akkreditiven, Bürgschaftsverpflichtungen und Garantien reduzierte sich das Volumen um 23,0 Mio. EUR auf 353,6 Mio. EUR. Die unter anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen reduzierten sich um 35,2 Mio. EUR auf 802,6 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen die wesentlichen Vermögenspositionen dar und resultieren aus dem Kreditgeschäft der Bank. Sie erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 75,5 Mio. EUR auf 2,512 Mrd. EUR. Zur Refinanzierung des Geschäftes bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einem Umfang von 2,188 Mrd. EUR und gegenüber Kunden mit 0,200 Mrd. EUR. Das von Banken finanzierte Kreditvolumen ging dabei um 42,7 Mio. EUR zurück. Der Anteil des durch Kundeneinlagen finanzierten Geschäfts erhöhte sich dagegen um 90,5 Mio. EUR.

Das von der AKA für Dritte verwaltete Treuhandvermögen, welches im Wesentlichen entschädigte Kredite und CIRR-Kredite, die bis zum Jahr 2010 abgeschlossen wurden, umfasst, ist zum Bilanzstichtag um 79,0 Mio. EUR auf 420,7 Mio. EUR zurückgegangen. Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverbindlichkeiten im selben Umfang gegenüber.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in einem Umfang von 37,0 Mio. EUR gehalten (31.12.2016: 81,8 Mio. EUR). Soweit sie Bestandteil der Liquiditätsreserve der AKA sind, handelt es sich dabei um kurzlaufende Wertpapiere sehr guter Bonität. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Anteil am Bestand 33,3 Mio. EUR (31.12.2016: 81,8 Mio. EUR). Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Rahmen einer Umschuldung langlaufende Staatsanleihen in einem Umfang von 3,7 Mio. EUR erhalten.

Unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ wird der Saldo aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen mit Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens ausgewiesen. Das in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) an einen Treuhänder übertragene Fondsvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 23,1 Mio. EUR. Die Anschaffungskosten der verrechneten Anteile betragen ebenfalls 23,1 Mio. EUR. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung liegt bei 22,6 Mio. EUR.

Das Eigenkapital der AKA setzt sich aus dem gezeichneten, voll eingezahlten Kapital von 20,5 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen zusammen. Nachdem sich die Gewinnrücklagen zum 01.01.2017 auf 207,15 Mio. EUR erhöht hatten, soll der Jahresüberschuss von 11,08 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Gewinnrücklagen um 6,98 Mio. EUR auf 214,1 Mio. EUR und einen zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinn von 4,1 Mio. EUR verwendet werden. Die Bank verfügt damit über ein Kernkapital von 233,7 Mio. EUR, das sowohl unter dem Aspekt der Eigenkapitalauslastung nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), als auch hinsichtlich des Umfangs der Verschuldung, wie sie im Basel III-Akkord vorgesehen ist (Leverage Ratio), für den Betrachtungszeitraum von 24 Monaten eine ausreichende Ausstattung für das geplante Geschäft darstellt.

Besondere Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht aufgetreten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Ergebnis von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Das Zinsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt mit 32,9 Mio. EUR um 10,3 % über dem Niveau des Vorjahres (2016: 29,9 Mio. EUR). Dabei konnte durch den Anstieg des im Jahresdurchschnitt sich insgesamt positiv entwickelnden Volumens an Kreditausleihungen die leicht rückläufige Entwicklung der Zinsmargen im Kreditgeschäft deutlich überkompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss reduzierte sich mit 5,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 %. Dies resultiert insbesondere aus dem rückläufigen Geschäft der Verwaltung treuhänderisch gehaltener Kreditforderungen. Hier war mit 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 0,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Insgesamt betrug damit das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft 38,7 Mio. EUR gegenüber 35,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft als ein relevanter Leistungsindikator liegen mit 38,0 Mio. EUR um 9,5 % über dem Vorjahr. Die planerische Erwartung für das Jahr 2017, die bei 42,0 Mio. EUR lag, konnte vor allem im Bestandsgeschäft aufgrund verzögerter Inanspruchnahme und vorzeitiger Ablösung von Geschäften nicht in ausreichendem Umfang realisiert werden.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahr 2017 planmäßig um 2,7 Mio. EUR, bedingt durch höhere Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen. Dabei haben sich insbesondere die Aufwendungen für Altersversorgung um 1,4 Mio. EUR aufgrund eines rückläufigen Zinsfaktors erhöht.

Lagebericht 47

Das Operative Ergebnis verbesserte sich mit 20,7 Mio. EUR leicht um 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) stellt einen wesentlichen Leistungsindikator der AKA dar. Im abgelaufenen Jahr lag das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zu Zins- und Provisionsergebnis bei 46,4 % und damit 3,6 %-Punkte über dem Vorjahr.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthält im Wesentlichen zinsinduzierte Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen, während die sonstigen Erträge hauptsächlich aus der Kostenerstattung verbundener Unternehmen sowie der Auflösung von Rückstellungen entstammen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wurde auch im Jahresabschluss 2017 angemessen Rechnung getragen. Insgesamt standen Zuführungen zur Risikovorsorge von 11,3 Mio. EUR Auflösungen von 8,5 Mio. EUR gegenüber. Beim Wertpapierbestand wurden Abschreibungen von 0,7 Mio. EUR vorgenommen.

Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern konnte ein Jahresüberschuss von 11,1 Mio. EUR ausgewiesen werden. Dieser liegt deutlich über dem Zielwert der Geschäftsplanung von 7,5 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme reduzierte sich damit von 0,56 % in 2016 auf 0,36 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern als dritter finanzieller Leistungsindikator des Unternehmens ermäßigte sich von 15,2 % auf 7,4 %, liegt damit aber deutlich über der Jahresplanung von 5,9 %. Sie wird ermittelt als das Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern zu dem zu Jahresbeginn vorhandenen Eigenkapital, unter Abzug des an die Gesellschafter auszusüttenden Bilanzgewinns. Hierbei wirkte sich vor allem der reduzierte Risikovorsorgebedarf renditeerhöhend aus.

Ertragslage	2017	2016	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsergebnis	32,9	29,9	+ 3,0	+ 10,3
Provisionsergebnis	5,7	5,8	- 0,1	- 1,3
Verwaltungsaufwand (einschl. Abschreibungen)	- 17,9	- 15,3	+ 2,6	+ 17,4
Operatives Ergebnis	20,7	20,4	+ 0,3	+ 1,6
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 0,5	- 0,1	+ 0,4	+ 434,3
Risikovorsorge	- 3,5	+ 11,5	- 15,0	- 130,0
EE-Steuern	- 5,7	- 8,9	- 3,3	- 36,5
Jahresüberschuss	11,1	22,9	- 11,8	- 51,6
Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft	38,0	34,7	+ 3,3	+ 9,5
Cost-Income-Ratio	46,4 %	42,8 %	+ 3,6 %	+ 8,3
EK-Rendite (vor Steuern)	7,4 %	15,2 %	- 7,8 %	- 51,7

Gremien: Der Aufsichtsrat (AR) der Bank umfasst derzeit Vertreter von zehn Gesellschafterbanken (gemäß Satzung mindestens sechs). Das Gremium überwacht und begleitet beratend die Arbeit der Geschäftsführung (GF) gemäß den regulatorischen Anforderungen und entscheidet unter anderem auch gemäß Satzung über die Grundsätze der Kreditgewährung. Zur Steigerung der Effizienz und zur Unterstützung seiner Arbeit hat der AR Ausschüsse gebildet.

Der Risikoausschuss berät den AR sowie die GF insbesondere zu Fragen der Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Daneben befasst sich der Ausschuss auch beratend mit der strategischen Ausrichtung der Bank. Er unterrichtet den AR über die in seinen Sitzungen behandelten Themen und gibt ihm für Beschlussfassungen seine Empfehlungen.

Der Nominierungsausschuss (NA) und der Vergütungskontrollausschuss (VKA) setzten sich aus dem AR-Vorsitzenden und seinen Vertretern aus dem AR zusammen. Beide haben die Aufgabe, den AR sowie die GF zu allen gemäß Satzung in seiner Kompetenz liegenden grundsätzlichen Personalwirtschaftsfragen und bei der Bestellung der Geschäftsführer zu unterstützen. Der Nominierungsausschuss befasst sich zudem mit der Bewertung der GF und der Struktur und Zusammensetzung des AR gemäß den Anforderungen des KWG.

Pensionsverpflichtungen: Das Pensionsvermögen der AKA wurde 2007 in Abstimmung mit dem AR im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgegliedert. Aufgrund der deutlich hinter den Prognosen sowie Erwartungen zurückgebliebenen Performanceentwicklung der Kapitalanlage wurde 2012 entschieden, das Pensionsvermögen in einem AKA-Eigen-CTA zu führen. Im Herbst 2013 hatte die Bank den AKA Treuhand e.V. gegründet und das bislang bilanziell ausgegliederte Pensionsvermögen in diesem CTA angelegt.

Lagebericht 49

Personal: Grundlage der Personalarbeit bilden die Geschäftsstrategie sowie die Leitsätze und Grundsätze der AKA. Darüber hinaus gilt die Leitlinie, Bewährtes zu erhalten und neuere Entwicklungen im Personalwesen und Gesundheitsschutz aufmerksam zu verfolgen und auf ihre Eignung für die AKA hin zu prüfen und umzusetzen.

Weiterbildung: Es ist Ziel der AKA, die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter zu fördern, um sie auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Dies stand auch 2017 wieder im Fokus der Personalarbeit. Insgesamt besuchten 60 % der Mitarbeiter mindestens eine Fortbildungsveranstaltung oder einen Fachkongress. Auch aufgrund zahlreicher neuer fachlicher, aufsichtsrechtlicher und regulatorischer Anforderungen sowie gesetzlicher Änderungen lag der Anteil der fachlichen Fortbildung bei 95 %. Das aus vier Modulen bestehende Personalentwicklungsprogramm (PEP) wurde auch 2017 weitergeführt. Die intensive Personalentwicklung und Qualifikation der Mitarbeiter hat die AKA zielgerichtet weiter ausgebaut.

Personalstruktur: Zum Geschäftsjahresende beschäftigte die AKA 106 (2016: 107) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinnen in Elternzeit und der Teilzeitbeschäftigten betragen die aktiven Mitarbeiterkapazitäten – umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte – 96,12 nach 96,63 im Vorjahr.

Der Anteil der außertariflich Beschäftigten beträgt 54 % (2016: 48 %), das Durchschnittsalter aller Beschäftigten beläuft sich auf rund 44 Jahre (2016: 44 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 10 Jahre (wie im Vorjahr) und der Anteil der Beschäftigten,

die länger als 10 Jahre bei der AKA beschäftigt sind, liegt bei 41,5 %. Die Fluktuationsrate hat sich durch dynamische Personalwechsel erhöht. Die AKA hat 24 Mitarbeitern Führungsverantwortung übertragen. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte liegt bei 38 %.

Beruf und Familie: Die AKA setzt verstärkt auf die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In Umsetzung der Unternehmensphilosophie werden gezielt Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung angeboten, die derzeit von 23 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch genommen werden. Des Weiteren hat die AKA einen Kooperationsvertrag mit dem pme Familienservice abgeschlossen, um den Mitarbeitern Unterstützung in den Bereichen Kinderbetreuung, Home/Eldercare und zu diversen anderen Themen anbieten zu können.

Vielfalt: Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in 2007 hat die AKA öffentlichkeitswirksam unterstrichen, wie wichtig dem Unternehmen kulturelle Vielfalt, Offenheit und gegenseitiger Respekt sind. Der Beschäftigungsanteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit internationalem Hintergrund beträgt 2017 25 %. Für die AKA als Spezialkreditinstitut mit Fokus auf Finanzierung internationaler Handelstransaktionen stellt die Vielfalt des kulturellen Hintergrundes ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine ihrer großen Stärken dar. Die kulturelle Diversität wird als Bereicherung angesehen, denn sie trägt wesentlich zur Kreativität und Qualität bei.

Ohne den Einsatz der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Einfallsreichtum und Beharrlichkeit die erklärten Unternehmensziele verfolgen, wäre für die Zukunft keine erfolgreiche Weiterentwicklung der AKA möglich. Die Bank dankt allen Beschäftigten für ihre Leistungsbereitschaft und Motivation, die Organisation im Sinne der Partner und Kunden Tag für Tag weiterzuentwickeln und so eine solide Basis für zukünftige Innovationen zu schaffen.

Die AKA hat ihr Geschäft in der Export- und Handelsfinanzierung mit Schwerpunkt Emerging Markets 2017 weiter ausgebaut. Sie hat gegenüber dem Vorjahr ein höheres Volumen an Neugeschäftsabschlüssen vorzuweisen, wenn auch das insgesamt geplante Abschlussvolumen nicht ganz erreicht wurde. Das Marktumfeld in dem für die AKA maßgeblichen Kreditsegment war in diesem Geschäftsjahr sehr herausfordernd. Insbesondere die hohe Liquidität in den Märkten führte dazu, dass die bewährten, an konkrete Warentransaktionen gebundenen Finanzierungsformen tendenziell weniger nachgefragt wurden, da sich den Kreditnehmern und Investoren in den Absatzmärkten alternative Finanzierungsmöglichkeiten bieten. Insgesamt war auch eine nachlassende Risikowahrnehmung zu verzeichnen und dementsprechend fiel die Nachfrage nach Absicherung von Finanzierungen durch staatliche Exportkreditversicherungen niedriger aus als in den Vorjahren. Dennoch konnte die AKA in diesem Kerngeschäftsfeld wachsen und liegt beim Abschluss von ECA-gedeckten Finanzierungen sogar über dem für 2017 geplanten Volumen.

Die Auswirkungen des Geschäftsverlaufs auf die erreichten finanziellen Leistungsindikatoren der AKA sind unterschiedlich. Der Anteil an Investment Grade Rating im langfristigen Neugeschäft als qualitativer Leistungsindikator liegt über den angestrebten Zielen. Bei den Nettoerträgen aus dem Kreditgeschäft, einem finanziellen Leistungsindikator, konnten die geplanten Werte hingegen nicht erreicht werden, allerdings lagen die Erträge 10 % über Vorjahresniveau. Dabei hatte das Neugeschäft einen hohen Anteil an den Erträgen, während Effekte aus dem Bestandsgeschäft gegenläufig waren. Bei der Cost-Income-Ratio (CIR) von 46 % wurde der für 2017 geplante Wert überschritten. Diesbezüglich fielen höhere, in Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen stehende Kosten ins Gewicht. Die CIR liegt jedoch weiterhin auf einem für die Finanzindustrie niedrigem Wert. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Return on Equity von 7,4 % erreicht, der damit merklich über dem geplanten Niveau liegt. Eine Ursache hierfür waren die niedriger ausgefallenen Zuführungen zur pauschalierten Länderrisikovorsorge.

Lagebericht 51

Für die AKA bleibt der geschäftspolitische Schwerpunkt auch für 2018 bestehen und erstreckt sich auf Finanzierungen und Risikoübernahmen mit realwirtschaftlichem Bezug zu Handel und Investitionen. Der geographische Schwerpunkt liegt bei Emerging Markets und erstreckt sich auf alle Regionen der Welt. Die AKA hat 2017 gemeinsam mit ihren Gesellschaftern wichtige Weichen für ihre geschäftspolitische Weiterentwicklung gestellt. So ist es nunmehr möglich, über alle Produktarten hinweg Geschäfte von Nicht-Gesellschafterbanken zu begleiten, wobei gewisse exklusive Aktivitäten den Gesellschaftern vorbehalten bleiben. Die Aktivitäten und Erträge für das Jahr 2018 sowie darüber hinaus auch die mehrjährige Geschäftsplanung bis 2021 werden aus diesen Faktoren heraus durch Wachstum in allen Geschäftssparten bestimmt.

Für das Geschäftsmodell der AKA sind die wichtigsten wirtschaftlichen Treiber die Entwicklung der deutschen und europäischen Wirtschaft und der Exportströme sowie die Wachstumsaussichten in den Emerging Markets wie auch generell des Welthandels. Bei der Einschätzung der Risiken aus ihren Kreditgeschäften hat für die AKA die Beurteilung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den Zielmärkten der Emerging Markets eine hohe Bedeutung. Ebenso wichtig ist die Beurteilung von Risiken, die sich aus geopolitischen Spannungen und Konflikten ergeben können.

Im Ausblick für 2018 wird für die deutsche Wirtschaft eine Wachstumsrate von 1,9 % projek-

tiert. Der deutsche Export soll um 4 % wachsen. Beide Werte liegen damit deutlich über den Vorjahresprognosen. Gerade die Exporte haben sich bereits im Verlauf des Jahres 2017 besser entwickelt als erwartet¹. Auch im Euroraum wurde bereits 2017 ein Wachstum erreicht, das über den prognostizierten Werten lag².

In weltweiter Hinsicht gehen die Prognosen für das Jahr 2018 von guten wirtschaftlichen Wachstumsaussichten aus, die sowohl die industrialisierten Länder als auch die Emerging Markets umfassen. Hierzu tragen auch die wieder höheren Rohstoffpreise bei, was sich stabilisierend auf die stark von Rohstoffexporten geprägten Volkswirtschaften einiger Emerging Markets auswirkt.

Weltweit wird für 2018 im Vergleich zum Vorjahr ein in etwa gleiches Wachstum von 3,1 % vorhergesagt. Dabei muss aber beachtet werden, dass das wirtschaftliche Wachstum in 2017 bereits angezogen hatte und über den prognostizierten Werten von 2,7 % lag. Den Schwellenländern in der Gesamtheit wird ein Wachstum von 4,5 % prognostiziert. Für die Rohstoff exportierenden Länder wird eine Steigerung von 2,7 % erwartet, die anderen Emerging Markets sollen mit 5,7 % wachsen. Regional betrachtet, werden für die Länder Süd-Ost-Asiens die größten Steigerungsraten zwischen 6 und 7 % erwartet. Demgegenüber bildet Lateinamerika mit 2 % das Schlusslicht. Schließlich gehen die Projektionen für den Welthandel für 2018 von einer Steigerung von 4 % aus, nachdem er bereits in 2017 stärker gewachsen war als erwartet³.

Als Gefährdung für die global gesehen guten wirtschaftlichen Entwicklungen werden geopolitische Konflikte gewertet, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten wie auch die von Nordkorea ausgehenden Spannungen. Weiterhin besteht das Risiko, dass protektionistische und nationalistische Bewegungen eine Barriere für den Welthandel darstellen. Diese Tendenz wurde bereits für 2017 befürchtet, konkrete weitreichende Hemmnisse blieben jedoch aus. Der erwartete, weitere Anstieg der USD-Zinsen wird dazu führen, dass manche Emerging Markets mit hoher Fremdwährungsverschuldung unter Druck geraten.

Aus Sicht der AKA überwiegen mit Blick auf 2018 die positiven Rahmenfaktoren. Die Bank erwartet demnach ein nationales, europäisches und internationales Umfeld, das von guten wirtschaftlichen Aussichten geprägt sein wird. In dem für die AKA relevanten Kontext der Handels- und Exportfinanzierung bedeutet dies, dass private und staatliche Investitionen in den Zielländern ansteigen wie auch generell der weltweite Handel wächst. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass sich bei wirtschaftlich stabileren Rahmenbedingungen auch eine geringere Nachfrage nach Risikoabsicherungen einstellt, beziehungsweise sich die für die AKA erzielbaren, risikoabhängigen Margen reduzieren. Für einige Märkte sieht die AKA das Risiko, dass sich aufgrund von Sanktionsbestimmungen die Realisierung von Großprojekten schwieriger gestalten wird.

¹ Herbstprojektion der Bundesregierung:

In: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>.

² Europäische Kommission - Herbstprognose 2017: Kommission erwartet stärkstes Wirtschaftswachstum seit zehn Jahren für den Euroraum.

In: https://ec.europa.eu/germany/news/20171109-herbstprognose_de. Pressemitteilung vom 09.11.2017.

³ Global Economic Prospects, Broad Based Upturn – but for How Long?

In: A World Bank Group Flagship Report, January 2018.

In ihren Geschäftsaktivitäten verfolgt die AKA 2018 weiterhin eine Diversifizierung ihrer Ziel-länder, um eine breite Risikostreuung zu erreichen. Die AKA strebt an, die in vielen Märkten geplanten, großvolumigen Investitionen, beispielsweise in den Branchen Energie und Chemische Industrie, durch die Teilnahme an ECA-gedeckten Finanzierungen zu unterstützen. Hierzu trägt auch die Zusammenarbeit mit Nicht-Gesellschafterbanken in den vom Aufsichtsrat gebilligten Leitlinien bei. Des Weiteren baut die AKA ihre Aktivitäten mit anderen europäischen ECAs fortwährend weiter aus.

Im Hinblick auf die Treasury-Aktivitäten wird die AKA ihre Maßnahmen zu kostenoptimieren-der Liquiditätssteuerung und Zunahme von Refinanzierungsoptionen auch künftig konse-quent verfolgen. Bei den Mittelaufnahmen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar, sowohl im ungedeckten Bereich als auch bei gedeckten Refinanzierungen für ECA-Kredit-geschäft, erwartet die AKA eine weitere Verbreiterung ihrer Basis. Grundsätzlich behält die AKA ihren Ansatz bei, unter Einhaltung aller regulatorischen und internen Vorgaben ihre Kre-ditgeschäfte weitestgehend währungs- sowie fristenkongruent zu refinanzieren.

Die AKA erwartet, dass die Zinsen im Euroraum auch im kommenden Geschäftsjahr und darüber hinaus niedrig bleiben. Dementsprechend beruht ihre mehrjährige Geschäftspla-nung auf dem konservativen Ansatz eines unveränderten Marktzinssatz-Szenarios für den Euro. Allerdings ist hier zu beachten, dass eine Erhöhung des Zinsniveaus im Euroraum für die AKA positive Auswirkungen nach sich zieht, während der graduelle Anstieg der USD-Zinsen auf die Profitabilität der AKA kaum Einfluss hat.

Lagebericht 53

Zusammengefasst plant die AKA für 2018 ein Neugeschäftsvolumen von rund 1,75 Mrd. EUR. Hierbei wird ein Investmentgradeanteil für das langfristige Finanzierungsgeschäft von mindestens 35 % verfolgt. In Bezug auf die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft wird ein Ergebnis in Höhe von rund 40 Mio. EUR erwartet. Bei der Cost-Income-Ratio erwartet die AKA 2018 eine Kennziffer von 46 %. Mit Berücksichtigung der in Folge des für 2018 geplanten Geschäftsverlaufs verbundenen Risikovorsorge wird ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 9 Mio. EUR und ein Return on Equity vor Steuern von rund 6 % erwartet.

Die AKA verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und kann unverändert ihren Wachstumskurs verfolgen. In Folge eines SREP-Bescheids für 2018 fallen gegenüber dem Vorjahr etwas niedrigere Quoten für die Unterlegung von Risiken mit Eigenkapital an.

Im Hinblick auf das regulatorische Umfeld wird sich die AKA in 2018 mit der Umsetzung der zusätzlichen Anforderungen aus der Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) befassen. Bezüglich der Finanzberichterstattung müssen die neuen AnaCredit-Anforderungen umge-setzt werden. Ferner sind die Anforderungen der einheitlichen europäischen Bankenaufsicht und ihrer Auswirkungen auf die nationalen, sogenannten Less Significant Institutions, zu denen die AKA gehört, zu verfolgen.

In ihrem Außenauftritt setzt die AKA 2018 ihre erfolgreichen Veranstaltungsformate wie das Investors' Meeting und die Serie des themenbezogenen Trade Finance Dialogs fort. Außer-dem wird ein Relaunch des Internetauftritts der AKA erfolgen.

Die AKA wird auch in 2018 ihre Rolle als Plattform für Themen der Handels- und Exportfinanzierung wahrnehmen und ihren Beitrag in Gremien wie dem Hermes-IMA und Vereinigungen mit Länder- und Außenwirtschaftsbezug leisten.

Frankfurt am Main, den 06.03.2018

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Handwritten signature of Beate Bischoff in blue ink.

Beate Bischoff

Handwritten signature of Marck Wengrzik in blue ink.

Marck Wengrzik



Gastbeitrag

**Das Boykottverbot im
Außenwirtschaftsrecht
– Konfliktpotential für
Banken und Unternehmen**

„Für eine gemeinsame Zukunft in einer zerrütteten Welt“ – unter diesem Motto trafen sich die Teilnehmer des Weltwirtschaftsforums in diesem Jahr in Davos. Diese Zerrüttung spüren naturgemäß alle mit Außenwirtschaftsfinanzierung befassten Banken und Unternehmen im besonderen Maße. In den letzten Jahren haben Sanktionsandrohungen, Sanktionen und Embargobeschlüsse stark zugenommen. Aus diesem Grund fordern ausländische Vertragspartner – insbesondere aus den USA – immer öfter die Einhaltung der Embargo-Bestimmungen ihrer Länder. Was zunächst unscheinbar wirkt, kann zu einem Verstoß gegen deutsches Außenwirtschaftsrecht führen. So ist die Abgabe einer Erklärung im Außenwirtschaftsverkehr, durch die sich ein Inländer an einem Boykott gegen einen anderen Staat beteiligt, gemäß § 7 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) verboten. Dies gilt nur dann nicht, wenn sich auch Deutschland an dem betreffenden Boykott beteiligt.

Mit der Einführung der Norm im Jahr 1992 reagierte die deutsche Bundesregierung auf den Boykott der Arabischen Liga gegenüber Israel. Ziel war offenbar unter anderem zu verhindern, dass deutsche Lieferanten in Verträgen mit arabischen Handelspartnern zusichern, keinen Handel mit Israel zu betreiben. War der ausdrückliche Bezug zu dieser speziellen Situation in den ersten Entwurfsfassungen der Vorschrift noch vorgesehen, so entfiel er später im weiteren Normgebungsverfahren. So hat die Norm einen allgemeingültigen Wortlaut erhalten, der sich nicht auf das Verhältnis zu Israel beschränkt, sondern einen sehr breiten Anwendungsbereich hat, der beispielsweise weit über denjenigen der in eine ähnliche Richtung zielenden „EU-Blocking-Verordnung“ hinausgeht.

Gastbeitrag 57

Greift § 7 AWV ein, so kann ein Geschäft hieran scheitern. Dieser Konflikt der Rechtsordnungen, der eigentlich in erster Linie den internationalen Handel betrifft, ist seit einigen Jahren auch im internationalen Finanzierungsbereich präsent. Maßgeblicher Grund hierfür sind die weitreichenden Sanktionsbestimmungen der USA, für deren Durchsetzung das Office of Foreign Assets Control zuständig ist und deren Verletzung erhebliche Konsequenzen nach sich zieht. Dies führt dazu, dass Banken mit einem relevanten US-Bezug möglichst zuverlässig sicherstellen möchten, dass sie sich durch ihr Engagement nicht an Geschäften mit Staaten oder Personen beteiligen, die von den Boykottnormen der USA betroffen sind. Daher verlangen sie regelmäßig von der Darlehensnehmerseite umfassende Zusicherungen, dass die Sanktionsbestimmungen der USA eingehalten werden. Oft erstrecken sich diese Zusicherungen nicht nur auf die Situation bei Vertragsschluss, sondern auf die gesamte künftige Vertragslaufzeit. Durch solche Klauseln geraten sowohl deutsche Darlehensnehmer als auch deutsche Darlehensgeber in den genannten Konflikt. Besonders heikel ist die Situation für deutsche Banken und Unternehmen, die unter beide Regelungen fallen – unter das Sanktionsregime der USA einerseits und das deutsche Recht andererseits. Aufgrund des weiten Anwendungsbereiches der US-Sanktionsbestimmungen (einschließlich Regelungen, die es – gegebenenfalls auch nach Beginn einer Finanzierung – erlauben, auch Personen ohne relevanten US-Bezug mit Sanktionen zu belegen, sogenannte Secondary Sanctions) ist dies für international agierende deutsche Banken ein durchaus relevantes Szenario. Diese Betroffenen befinden sich regulatorisch in einer Zwickmühle – dies verstärkt den Wunsch nach einer Reform.

Risiken für Exportunternehmen und Kreditwirtschaft: Neben deutschen Handelsunternehmen sind auch andere deutsche Marktteilnehmer im Bereich des internationalen Geschäfts, insbesondere Banken, Versicherer und Rückversicherer betroffen. Exportkreditversicherer überlegen bisweilen, ob sie ihre Zusagen in bestimmten Fällen beschränken sollten

oder gar müssen – was für die Begünstigten zu erheblichen Unsicherheiten über ihre Deckungszusage führen kann. Im Folgenden soll das Augenmerk auf deutschen Banken liegen, die als Darlehensgeber an internationalen Finanzierungen beteiligt sind, bei denen die Dokumentation die Zusicherung der Darlehensnehmerseite vorsieht, die US-Sanktionsbestimmungen einzuhalten.

Wenn deutsche Darlehensnehmer sich in einem Finanzierungsvertrag verpflichten, die US-Sanktionsbestimmungen auch dann einzuhalten, wenn diese über die in Deutschland geltenden Sanktionsbestimmungen hinausgehen, so liegt auf der Hand, dass dies eine unzulässige Boykotterklärung darstellen kann.

Aber auch für die finanzierenden deutschen Banken kann die Unterzeichnung eines solchen Vertrages als Verstoß gewertet werden: In der Mitunterzeichnung eines Vertrages, der die Gegenseite an unzulässige Boykotterklärungen bindet, kann eine (eigene) Erklärung der Banken gesehen werden, mit der sie sich an dem Boykott beteiligen.

Ein rechtliches Risiko besteht hier für die deutschen Banken selbst dann, wenn an dem Finanzierungsvertrag nur ausländische Darlehensnehmer beteiligt sind: Da die Banken den Begriff des „Inländers“ erfüllen, kann in ihrer Unterschrift die Erklärung eines Inländers liegen, der sich an dem Boykott der anderen Vertragsparteien beteiligt – auch wenn die anderen Parteien selbst den Einschränkungen nicht unterliegen. Das gilt auch für deutsche Banken, die sich erst im Wege der Syndizierung an der betreffenden Finanzierung beteiligen: Auch hier geben die Banken durch ihren Beitritt zum Vertrag eine Willenserklärung ab, mit der sie die von der Darlehensnehmerseite zugesicherte Einhaltung der US-Sanktionsbestimmungen annehmen.

Hinzu kommt, dass der im Ordnungswidrigkeitenrecht geltende Beteiligtenbegriff so weit ausgelegt werden kann, dass hierüber auch das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit angenommen werden kann, obwohl der betreffende Marktteilnehmer nicht derjenige ist, der die „eigentliche“ Boykotterklärung abgibt.

Schwer durchschaubares Regelwerk: Die deutsche Regelung verbietet eine Boykottbeteiligung durch Abgabe einer Erklärung. Es sind aber nicht nur Erklärungen unzulässig, die ausdrücklich auf ein Land, einen Boykott oder eine Black-List Bezug nehmen, sondern auch solche Erklärungen, bei denen sich lediglich aus dem Zusammenhang ergibt, dass der Erklärende sich an einem Boykott gegen ein anderes Land beteiligen will. So ist auch eine Erklärung unzulässig, in der versichert wird, „dass alle Boykottgesetze des Empfangslandes beachtet werden“. Nach der Auslegung durch das Bundeswirtschaftsministerium folgt daraus u.a., dass uneingeschränkte vertragliche Zusicherungen oder Verpflichtungen des Inhalts, dass sämtliche Sanktionsbestimmungen eines anderen Staates eingehalten werden, unzulässig sind.

Etwas anderes gilt bei Boykottmaßnahmen, die auch in Deutschland gelten. Dies sind insbesondere Embargo-Maßnahmen, die auf UN-Resolutionen oder EU-Recht beruhen und Teil des deutschen Rechts geworden sind. Es entsteht also keine Kollision, soweit die Sanktionsbestimmungen, zu deren Einhaltung sich die deutschen Parteien verpflichten, mit Sanktionsbestimmungen gleichlaufen, die auch in Deutschland gelten. Diese Tatsache kann in einer Reihe von Fällen die Situation entschärfen. In der Finanzierungspraxis allerdings hilft

diese Erkenntnis oft nur wenig weiter. Abgesehen davon, dass es für die Parteien bei großen internationalen Konzernfinanzierungen auch nicht immer ganz einfach ist, zu durchschauen, inwieweit unterschiedliche Sanktionsbestimmungen zu einem bestimmten Zeitpunkt in jedem für den Konzern relevanten Land kongruent sind oder nicht, gibt es immer wieder Fälle, in denen die Embargopolitik der USA mit derjenigen der EU nicht deckungsgleich ist (man denke etwa an Kuba, den Iran oder Russland). Auch können gerade in außenpolitisch zerrütteten Zeiten während der Vertragslaufzeit unterschiedliche Sanktionsregime entstehen oder sich bestehende Sanktionsregime nachträglich auseinanderentwickeln.

Schmerzliche Folgen: Die Abgabe einer unzulässigen Boykotterklärung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 EUR geahndet werden. Die Festsetzung eines höheren Bußgeldes zu Gewinnabschöpfungszwecken ist dabei ebenso möglich wie die Anordnung eines Verfalls. Über diese Maßnahmen sowie über die Summierung von Beträgen für mehrere einzelne Fälle ist theoretisch eine finanzielle Sanktionierung in Millionenhöhe möglich. Gegen Kreditinstitute kommen zusätzlich aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Betracht.

Für den konkreten Vertrag gilt überdies, dass eine unzulässige Boykotterklärung in der Regel unwirksam sein wird. Die Unwirksamkeit wird sich häufig auf die Sanktionsbestimmungen beschränken; eine weitergehende Unwirksamkeit ist aber nicht auszuschließen, insbesondere dann, wenn der Vertrag ohne die unzulässige Erklärung nicht geschlossen worden wäre.

Wirtschaftlich kommt die Unsicherheit hinzu, ob im Fall der Beeinträchtigung oder des Scheiterns der Finanzierung aufgrund einseitiger US-Sanktionen (deren Einführung bei Abschluss der Finanzierung gegebenenfalls nicht absehbar ist) die Verluste der Banken durch die Exportkreditversicherung gedeckt werden können. Sofern die Versicherung unter Bezugnahme auf § 7 AWW hier nicht einsteht, tragen in diesen Fällen die Banken das Risiko des (unter Umständen vollständigen) Ausfalls.

Sicherheit in zunehmend unsicheren Zeiten wünschenswert: Die derzeit geltende Regelung stellt deutsche Banken und Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen und ist mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die Schwierigkeit ist unter anderem darin begründet, dass der Anwendungsbereich der Vorschrift sehr weit gefasst ist. Für die betroffenen Marktteilnehmer ist es daher oft schwierig zu erkennen, wo die Grenze des zulässigen Handelns verläuft. Es wird zwar von verschiedenen Seiten immer wieder für einschränkende Auslegungen und eine zweckorientierte Reduktion der Vorschrift plädiert. Solange es jedoch von offizieller Stelle kein Signal in diese Richtung gibt, können sich die Marktteilnehmer auf diese Ansätze nicht verlassen. In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Spekulationen gegeben, dass das Bundeswirtschaftsministerium diese Vorschrift einer eingehenden Prüfung unterzieht. Aus Sicht der deutschen Exportindustrie und der deutschen Kreditwirtschaft wäre dies – gerade mit Blick auf die aktuell zunehmende Unsicherheit im Bereich der internationalen Handelsbeziehungen – sicherlich zu begrüßen.

Gastbeitrag 59

Dr. Kurt Dittrich,
Mitglied des German Executive Team
und Leiter der Finance Division Deutschland,
Linklaters LLP, Frankfurt am Main



A photograph of a modern glass building entrance at night. The glass reflects the interior, showing silhouettes of people and mannequins. The text "Jahresabschluss" is overlaid in white. The scene is lit with warm, golden light from the interior, creating a high-contrast, moody atmosphere. The glass panels are framed by dark metal, and the overall composition is vertical and symmetrical.

Jahresabschluss



**Jahresbilanz zum
31. Dezember 2017**

Aktiva	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	3.857,77		2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>89.153.584,22</u>	89.157.441,99	68.969
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 89.153.584,22 EUR (2016: 68.969 TEUR)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	41.448.011,55		34.449
b) andere Forderungen	<u>483.862.893,71</u>	525.310.905,26	565.141
3. Forderungen an Kunden		1.986.853.477,89	1.837.082
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	3.674.029,64		81.816
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 EUR (2016: 20.050 TEUR)			
ab) von anderen Emittenten	<u>33.365.987,57</u>	37.040.017,21	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 EUR (2016: 0 TEUR)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.387.107,30	8.387
6. Treuhandvermögen		420.680.903,17	499.702
darunter: Treuhandkredite 420.680.903,17 EUR (2016: 499.702 TEUR)			
7. Immaterielle Anlagewerte		485.455,69	367
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
8. Sachanlagen		1.108.342,60	819
9. Sonstige Vermögensgegenstände		277.338,51	315
10. Rechnungsabgrenzungsposten		321.849,93	294
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		539.709,66	1.460
Summe der Aktiva		3.070.162.549,21	3.098.803

Passiva

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	791.266,89		2.533
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.187.458.917,44</u>	2.188.250.184,33	2.230.932
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	21.061.868,93		13.335
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>178.487.016,69</u>	199.548.885,62	95.723
3. Treuhandverbindlichkeiten darunter: Treuhandkredite 420.680.903,17 EUR (2016: 499.702 TEUR)		420.680.903,17	499.702
4. Sonstige Verbindlichkeiten		503.790,14	189
5. Rechnungsabgrenzungsposten		8.007.064,10	8.930
6. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	7.143.600,67		6.580
b) andere Rückstellungen	<u>7.296.018,03</u>	14.439.618,70	9.127
7. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.500.000,00		20.500
b) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
Stand 01.01.2017	207.152.103,15		188.367
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2017	<u>6.980.000,00</u>	214.132.103,15	18.785
c) Bilanzgewinn 2017	<u>4.100.000,00</u>	238.732.103,15	4.100
Summe der Passiva		3.070.162.549,21	3.098.803
1. Eventualverbindlichkeiten Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		353.619.971,58	376.656
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen		802.577.093,89	837.753

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2017**

Aufwendungen	EUR	EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Zinsaufwendungen abzüglich positive Zinsen aus dem Bankgeschäft		32.632.490,48 <u>-364.450,34</u>	32.268.040,14	31.545
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	8.671.197,25			8.193
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.000.706,96</u>	11.671.904,21		1.530
darunter: für Altersversorgung 1.786.163,65 EUR (2016: TEUR 394)				
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>5.823.359,50</u>	17.495.263,71	5.179
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			429.569,31	364
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (2016: Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren)			3.452.138,78	-11.520
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.456.817,77	1.058
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.681.893,83	8.944
7. Sonstige Steuern			26.736,56	22
8. Jahresüberschuss			11.080.000,00	22.885
Summe der Aufwendungen			71.890.460,10	68.200
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			11.080.000,00	22.885
2. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			6.980.000,00	18.785
3. Bilanzgewinn			4.100.000,00	4.100

Erträge			2017	2016
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	64.884.396,86			
abzüglich negative Zinsen aus				
Geldmarktgeschäften	<u>-295.310,63</u>	64.589.086,23		61.111
b) festverzinslichen Wertpapieren		<u>626.274,92</u>	65.215.361,15	316
2. Provisionserträge			5.720.391,02	5.792
3. Sonstige betriebliche Erträge			954.707,93	981
Summe der Erträge			71.890.460,10	68.200

Allgemeine Erläuterungen: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer 7955 registriert.

Der Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände und verrechnete Vermögensgegenstände nach § 246 Abs. 2 HGB sind zu ihrem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Risiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, Länderwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Darüber hinaus besteht zur Abdeckung allgemeiner Bankrisiken eine Vorsorgereserve nach § 340f HGB. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde zusätzlich durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Diese wurde in steuerlich zulässiger Höhe gebildet. Nach § 253 Abs. 5 HGB erforderliche Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr der Anschaffung nicht voll, sondern nach der ab 01.01.2008 geltenden Regelung über fünf Jahre in Form eines Sammelpostens mit jährlich 20 % abgeschrieben und im Anlagengitter erfasst, auch wenn sie tatsächlich schon früher abgegangen sind. Nach fünf Jahren wird ein Abgang im Anlagespiegel dargestellt. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundätzen gebildet. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung biometrischer Daten der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Der Berechnung liegen zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,1 % p.a. und eine Rentendynamik von 1,6 % bis 2,1 % p.a. zugrunde. Gemäß § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB erfolgt die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rechnungszinssatz beträgt für den 10-Jahres-Durchschnitt 3,68 %. Im Vergleich dazu würde der Rechnungszinssatz für den 7-Jahresdurchschnitt 2,80 % betragen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB. Die Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31.12.2017 umgerechnet worden.

Zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wird die Barwertmethode angewendet. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente der Bank. Aus der Saldierung des Bankbuch-Barwertes unter Berücksichtigung von je Kredit ermittelten Verwaltungs- und Risikokosten mit dem Bankbuch-Buchwert ergeben sich stille Reserven beziehungsweise stille Lasten. Soweit sich ein Überhang stiller Lasten ergibt, wird hierfür eine Rückstellung nach § 340a i.V.m. §249 Abs. 1 Satz 1 Alt 2 HGB gebildet.

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute: Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren überwiegend aus Krediten im Rahmen des Plafond E. Die Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten ergibt folgende Aufteilung:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	57.206	73.631
mehr als drei Monate bis ein Jahr	203.729	269.814
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	210.269	205.058
mehr als fünf Jahre	12.659	16.638
	483.863	565.141

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an Gesellschafter in Höhe von 15.833 TEUR (2016: 16.381 TEUR) enthalten.

Forderungen an Kunden: Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	94.207	132.946
mehr als drei Monate bis ein Jahr	245.511	259.291
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.059.494	909.398
mehr als fünf Jahre	587.641	535.447
	1.986.853	1.837.082

68 Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind zwei Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie ein kreditbezogenes Wertpapier ausgewiesen.

	börsenfähig		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.040	81.816	37.040	81.816	0	0

Dieser Posten beinhaltet Wertpapiere in einem Umfang von 33.415 TEUR (2016: 81.816 TEUR), die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen: An der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt am Main (GVK) hält die AKA eine Beteiligung von 100 % am Stammkapital von 31 TEUR. Die GVK ist Eigentümerin der Geschäftsgrundstücke Kaiserstraße 10 und Große Gallusstraße 1–7. Für das Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Überschuss von 336 TEUR (2015: 346 TEUR). Daneben hält die AKA eine 100%ige Beteiligung am Grundkapital (51 TEUR) der Privatdiskont-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main. Diese Gesellschaft betreibt derzeit kein aktives Geschäft. Im Geschäftsjahr 2016 wies die PDA einen Jahresfehlbetrag von 0,5 TEUR (2015: Jahresüberschuss 0,8 TEUR) aus. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses für den aus AKA, GVK und PDA bestehenden Konzern wurde wegen der geringen Bedeutung der Tochtergesellschaften verzichtet. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

Treuhandvermögen: Das Treuhandvermögen enthält Treuhandkredite, die von der AKA für fremde Rechnung (Kreditinstitute) vergeben wurden, sowie für Dritte verwaltete Forderungen aus entschädigten oder umgeschuldeten Krediten. Es ist wie folgt gegliedert:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
a) andere Forderungen	2.581	1.70
Forderungen an Kunden		
a) andere Forderungen	418.100	499.532
	420.681	499.702

Anlagenspiegel: Der Anlagenspiegel wurde unter Anwendung von Art. 31 Abs. 6 EGHGB aufgestellt.

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2017	8.387	1.691	3.420
Zugänge	0	246	591
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2017	8.387	1.937	4.011
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2017	0	1.324	2.601
Zugänge	0	128	302
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2017	0	1.451	2.904
Buchwerte zum 31.12.2017	8.387	486	1.108
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2016	8.387	1.426	2.922
Zugänge	0	275	627
Abgänge	0	10	129
Stand 31.12.2016	8.387	1.691	3.420
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2016	0	1.218	2.482
Zugänge	0	115	248
Abgänge	0	9	128
Stand 31.12.2016	0	1.324	2.601
Buchwerte zum 31.12.2016	8.387	367	819

Anhang 69

Erläuterungen zur Bilanz

In den Sachanlagen ist Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert zum 31.12.2017 von 950 TEUR enthalten. Im Rahmen eigener Tätigkeiten genutzte Grundstücke und Gebäude sind mit 0 TEUR enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände: In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von 0 TEUR (2016: 12 TEUR) enthalten. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen unter dieser Position mit 236 TEUR (2016: 250 TEUR).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung: Unter dem Posten des Aktiven Unterschiedsbetrages aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 540 TEUR (2016: 1.460 TEUR) ist der den Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen übersteigende Buchwert des Deckungsvermögens ausgewiesen.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	337.189	403.642
mehr als drei Monate bis ein Jahr	307.112	321.955
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	993.909	910.146
mehr als fünf Jahre	549.249	595.189
	2.187.459	2.230.932

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 496.702 TEUR (2016: 629.645 TEUR) enthalten.

Als Sicherheiten sind Vermögensgegenstände in einem Gesamtbetrag von 1.600.560 TEUR (2016: 1.554.764 TEUR) übertragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	3.436	5.223
mehr als drei Monate bis ein Jahr	70.000	73.500
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	74.051	17.000
mehr als fünf Jahre	31.000	0
	178.487	95.723

70 Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.497 TEUR (2016: 4.642 TEUR) enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten: Die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	394.471	461.570
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.210	38.132
	420.681	499.702

Sonstige Verbindlichkeiten: Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 358 TEUR (2016: 157 TEUR).

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 52 TEUR (2016: 0 TEUR) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten: Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Risikoprämie	5.525	5.713
Bearbeitungsgebühr	2.449	2.931
Sonstige	33	285
	8.007	8.929

Rückstellungen für Pensionen und Ähnliche Verpflichtungen: Die Pensionsrückstellung wird folgendermaßen mit dem Deckungsvermögen verrechnet:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	22.619	21.493
Deckungsvermögen	23.159	22.953
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-540	-1.460

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen wurde mit dem im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) an den AKA Treuhand e. V. überführten Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen besteht aus Euler Hermes-gedeckten Kreditforderungen und Barguthaben bei der AKA GmbH und einem weiteren Kreditinstitut. Die Zuwendungen an das Deckungsvermögen betragen 152 TEUR (2016: 236 TEUR). Der den Erfüllungsbetrag übersteigende Vermögenswert ist als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen war nicht vorzunehmen. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Nominalwert und übersteigt diesen damit nicht. Insofern besteht keine Ausschüttungssperre.

Aufgrund der Änderung des § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatzes zu jedem Abschlussstichtag anzugeben. Dieser stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017
	TEUR
Pensionsrückstellung bewertet mit	
10-Jahresdurchschnittszinssatz	22.619
7-Jahresdurchschnittszinssatz	25.168
	-2.549

Andere Rückstellungen: In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in einem Umfang von 3.688 TEUR (2016: 5.263 TEUR) enthalten. Die Veränderung im Bestand erfolgte unter Berücksichtigung der Aufzinsung der Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 46 TEUR (2016: 42 TEUR) bei der Zuführung und der Abzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 108 TEUR (2016: 232 TEUR) bei der Auflösung. Desweiteren wurden Personalarückstellungen in Höhe von 2.271 TEUR (2016: 2.330 TEUR) gebildet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen: Die Zinsaufwendungen beinhalten in Höhe von 364 TEUR (2016: 62 TEUR) positive Zinsaufwendungen aus Termingeldanlagen von Kreditinstituten und Anlagefonds.

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 852 TEUR (2016: 858 TEUR), sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von 347 TEUR (2016: 112 TEUR).

Steuern vom Einkommen und Ertrag: Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften: Die negativen Zinserträge resultieren aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehende Reserveguthaben bei der Bundesbank sowie Guthaben bei anderen Kreditinstituten.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Afrika	4.288	4.914
Asien und Ozeanien	6.918	7.073
EU	7.433	8.073
Europa ohne EU	4.195	3.781
GUS und Russland	10.567	7.082
Mittlerer Osten	1.679	1.665
Naher Osten	19.176	17.530
Nord- und Mittelamerika	10.044	10.533
Südamerika	289	460
	64.589	61.111

72 Anhang

Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind in Höhe von 295 TEUR (2016: 179 TEUR) negative Zinsen, die im Wesentlichen aus dem das Mindestreservesoll übersteigende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren, ausgewiesen.

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren: Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren resultieren in Höhe von 54 TEUR (2016: 10 TEUR) aus Wertpapieren des EU-Raumes und in Höhe von 523 TEUR (2016: 306 TEUR) aus Wertpapieren der Region Nord- und Mittelamerika.

Provisionserträge: Die Provisionserträge resultieren überwiegend aus dem Treuhand-Geschäft sowie aus Risikounterbeteiligungen, Akkreditivbestätigungen und Ankaufszusagen mit inländischen Kreditinstituten.

Sonstige betriebliche Erträge: Sonstige betriebliche Erträge fielen im Jahr 2017 im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in einem Umfang von 518 TEUR (2016: 301 TEUR) sowie aus Aufwandsentschädigungen der Tochtergesellschaft GVK GmbH in einem Umfang von 250 TEUR (2016: 250 TEUR) an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden zinsinduzierte Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 12 TEUR (2016: 1 TEUR).

Fremdwährungsgeschäft: Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände setzt sich – nach Absetzung der Wertberichtigungen – wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	22	2.589
Forderungen an Kreditinstitute	118.279	159.227
Forderungen an Kunden	785.900	829.296
Schuldverschreibungen	37.040	61.766
Treuhandvermögen	23.447	39.192
Immaterielle Anlagewerte	0	1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42	54
	964.820	1.092.125

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	949.767	1.060.999
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	229	39
Treuhandverbindlichkeiten	23.447	39.192
Rückstellungen	79	67
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	66	178
	973.587	1.100.475

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 173.930 TEUR (2016: 215.342 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 132.795 TEUR (2016: 174.591 TEUR) in Fremdwährung.

Grundsätzlich entsprechen sich Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Währung, Betrag und Fälligkeit.

Latente Steuern: Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Sie resultieren im Wesentlichen auf steuerlich nicht nachvollzogenen Drohverlustrückstellungen für Kreditrisiken, der Bildung von Reserven nach § 340f HGB und temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung latenter Steuern wurde unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Steuersätze vorgenommen. Für Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag wurden 15,825 %, für Gewerbesteuer 16,10 % als Berechnungsbasis verwendet.

Eventualverbindlichkeiten: Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gliedern sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Kreditbürgschaften	186.143	220.532
Akkreditive	131.669	120.078
Avalkredite	35.807	36.056
	353.620	376.656

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da es sich um Akkreditive und Avalkredite im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung handelt.

Andere Verpflichtungen: Die unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
unwiderrufliche Kreditzusagen für das Kreditgeschäft	802.577	837.753
unwiderrufliche Kreditzusagen für Verbriefungsgarantien	0	0
	802.577	837.753

Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen für das Kreditgeschäft wird erwartet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Zur Besicherung von Refinanzierungsdarlehen wurden Verbriefungsgarantien mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Im Rahmen ergänzender Garantiebereitstellungsvereinbarungen verpflichtet sich die AKA bei Inanspruchnahme der Verbriefungsgarantien zur Zahlung des garantierten Betrages. Mögliche Zahlungsansprüche aus Garantiebereitstellungen im Zusammenhang mit Verbriefungsgarantien bestanden zum Jahresende in einem Umfang von 724.817 TEUR (2016: 785.232 TEUR).

Termingeschäfte/Bewertungseinheiten: Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden keine Termingeschäfte mit Zins- oder Währungsrisiken.

Bezüge: Als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind 364 TEUR (2016: 218 TEUR) zuzüglich Umsatzsteuer vorgesehen.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2017 7.250 TEUR (2016: 7.105 TEUR) zurückgestellt. Die Bezüge im Jahr 2017 lagen bei 631 TEUR (2016: 621 TEUR).

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung macht die AKA von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar: Das im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Abschlussprüfung	190	194
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	4
Steuerberatungsleistungen	0	20
Sonstige Leistungen	0	33
	190	251

Mitarbeiter: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH wird mit ihren Tochtergesellschaften, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH und der Privatdiskont-Aktiengesellschaft sowie der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L. – alle in Frankfurt am Main ansässig – in Personalunion geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt beschäftigt:

	2017		2016 gesamt
	männlich	weiblich	
Vollzeitbeschäftigte	48	32	80
Teilzeitbeschäftigte	6	20	26
Elternzeit	0	0	0
	54	52	106

Organe der Gesellschaft: Der Aufsichtsrat der AKA setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Michael Schmid ^{1,2}
Diplom-Volkswirt
Königstein/Ts.
– Vorsitzender –

Werner Schmidt ^{1,2}
Managing Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main
– 1. stellv. Vorsitzender –

Philipp Reimnitz ^{1,2}
Bereichsvorstand
UniCredit Bank AG,
Hamburg
– 2. stellv. Vorsitzender –

Alexander von Dobschütz ^{1,2}
Bankdirektor
Bayerische Landesbank,
München
– 3. stellv. Vorsitzender –

Sandra Gransberger
Head of Internal Audit
ODDO BHF Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

NN
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main
ab 01.10.2017

Jörg Hartmann
Bankdirektor
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main
bis 30.09.2017

Michael Maurer
Senior Vice President
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart
ab 28.03.2017

Guido Paris
Executive Vice President
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart
bis 27.03.2017

Stellvertretende Mitglieder

Jeannette Vogelreiter
Managing Director
Commerzbank AG,
Frankfurt am Main
ab 01.10.2017

Martin Keller
Direktor
Commerzbank AG,
Frankfurt am Main
bis 30.09.2017

Frank Schütz
Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Inés Lüdke
Managing Director
UniCredit Bank AG,
München

Florian Seitz
Direktor
Bayerische Landesbank,
München

Birgitta Heinze
Direktorin
ODDO BHF Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Diana Häring
Abteilungsleiterin
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main

Nanette Bubik
Vice President
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart
ab 28.03.2017

Michael Maurer
Senior Vice President
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart
bis 27.03.2017

Ordentliche Mitglieder

Winfried Münch ¹
Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Max Niesert ¹
Managing Director
Portigon AG,
Düsseldorf

Knut Richter
Direktor
Landesbank Berlin AG,
Berlin

Stellvertretende Mitglieder

Manfred Fischer
Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Georg Lucht
Executive Director
Erste Abwicklungsanstalt AöR,
Düsseldorf

Sascha Händler
Abteilungsleiter
Landesbank Berlin AG,
Berlin

¹⁾ Mitglied im Risikoausschuss ²⁾ Mitglied im Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss

Die Geschäftsführung der AKA setzt sich wie folgt zusammen:

Beate Bischoff
Frankfurt


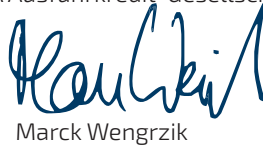
Marck Wengrzik
Frankfurt

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Es liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Ergebnisverwendung: Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn von 4.100 TEUR an unsere Gesellschafter auszuschütten.

Frankfurt am Main, den 06.03.2018

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Beate Bischoff

Marck Wengrzik

Angaben nach § 26a KWG

Länderspezifische Berichterstattung: Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG, eine „Länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden die folgenden geforderten Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Als Umsatz wurde die Summe aus Zins- und Provisionsergebnis zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen definiert.

Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf Vollarbeitskräfte zum 31.12.2017.

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der AKA zum 31.12.2017¹.

Firma	Land	Standort	Art der Tätigkeit	Umsatz	Mitarbeiter	Gewinn vor Steuern	Steuern auf Gewinn	Erhaltene öffentliche Beihilfen
				Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
AKA GmbH	Deutschland	Frankfurt/M.	Kreditinstitut	39,6	96,1	16,8	5,7	0,0

Kapitalrendite: Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2017 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,36 %.

¹Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017, und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Länderrisikoversorge

Bezüglich der Erläuterung des Risikoversorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3.4 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweisen wir auf die Seite 3 des Anhangs.

Das Risiko für den Abschluss: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat zum 31.12.2017 für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft Risikovorsorge in Höhe von 25,4 Mio. EUR im Jahresabschluss erfasst. Diese entfällt mit 20,2 Mio. EUR auf pauschalierte Länderrisikovorsorge, mit 4,6 Mio. EUR auf Einzelfallberichtigungen, die einzelfallbezogen ermittelt werden, und mit 0,6 Mio. EUR auf Pauschalwertberichtigungen gemäß BMF-Schreiben.

Länderwertberichtigungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um den Länderausfallrisiken Rechnung zu tragen.

Die Gesellschaft berechnet ihre Länderrisikovorsorge auf der Grundlage von Länderrisikovorsorgesätzen des Bundesministeriums der Finanzen, das die Länderrisikovorsorgesätze der Kreditwirtschaft in Form einer Bandbreite mit Ober- und Untergrenze zur Verfügung stellt. In die Berechnung der Gesellschaft fließen weiterhin Kunden- und Geschäftsdaten wie zum Beispiel die Kreditvolumina, Sicherheiten und Branchenzugehörigkeit sowie bankinterne Risikoparameter wie das Kunden- und Länderrating ein. Für bestimmte Kredite, die intern festgelegten Merkmalen entsprechen, können zusätzliche Abschläge vorgenommen werden. Die Berechnung der Länderrisikovorsorge ist somit wesentlich von der Richtigkeit der in die Berechnung einfließenden Daten und Parameter abhängig. Als Ergebnis erhält die Bank den Betrag ihrer Länderrisikovorsorge. Durch die Verwendung der vom Bundesministerium der Finanzen zur Verfügung gestellten Bandbreiten an Länderrisikovorsorgesätzen handelt es sich um eine pauschalierte Länderrisikovorsorge.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass aufgrund einer fehlerhaften Datenerfassung beziehungsweise Parametrisierung die Länderrisikovorsorge in falscher Höhe berechnet wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung: Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bestätigungsvermerk 79
des unabhängigen
Abschlussprüfers

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung und Zusammensetzung des Kreditportfolios und die damit verbundenen Länderrisiken sowie in den Prozessablauf zur Erfassung zum Beispiel von Kunden- und Geschäftsdaten, Sicherheiten und Länderrisikovorsorgesätzen verschafft und wie die Bank ihre Kunden- und Länderratings ermittelt.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Erfassung der notwendigen Daten, Parameter und Länderrisikovorsorgesätze haben wir Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien und weitere relevante Unterlagen genommen sowie Befragungen und Prozessaufnahmen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die korrekte Erfassung der Daten, Parameter sowie der Länderrisikovorsorgesätze zur Ermittlung der Länderrisikovorsorge gewährleisten sollen, überzeugt. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung von Kunden- und Länderratings haben wir basierend auf der Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien, Befragungen und Prozessaufnahmen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zur Sicherstellung einer angemessenen Ratingermittlung überzeugt.

Wir haben uns anhand einer statistischen Stichprobe zur Kontrollprüfung sowie einer risiko-

orientierten Auswahl von Einzelfällen davon überzeugt, dass die Kunden- und Geschäftsdaten, die Parameter sowie Ober- und Untergrenze der Länderrisikovorsorgesätze sachgerecht und korrekt erfasst wurden. Für die ausgewählten Engagements haben wir zudem die rechnerische Ermittlung der zu buchenden Länderrisikovorsorge nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen: Die der Berechnung der pauschalierten Länderrisikovorsorge zugrunde liegenden Parameter wurden zutreffend erfasst und im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen verarbeitet. Die Prozesse zur Erfassung der berechnungsrelevanten Daten, Parameter und Länderrisikovorsorgesätze sind geeignet, um eine angemessene Risikovorsorge sachgerecht zu ermitteln.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen, oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

- erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO: Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 30.03.2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13.10.2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

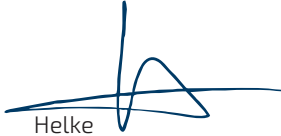
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Iris Helke.

Frankfurt am Main, den 06.03.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Helke

Wirtschaftsprüfer



Robbe

Wirtschaftsprüfer

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Große Gallusstraße 1–7

60311 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 2 98 91 – 00

Telefax: (069) 2 98 91 – 2 00

E-mail: info@akabank.de

Internet: www.akabank.de

Herausgeber: AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Gestaltung: Stefan Köser Kommunikationsdesign, Frankfurt am Main

Fotografie: Foto Köser, Frankfurt am Main

Produktion: Mach Druck, Frankfurt am Main

2017

6